

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 34. Sitzung des Stadtrates (SR/034/2011)

am Donnerstag, 24. November 2011,

16:30 Uhr

**im Kulturpalast, Kongressetage Panorama,
Eingang Galeriestraße**

Beginn der Sitzung:

16:30 Uhr

Ende der Sitzung:

22:00 Uhr

Anwesend:

CDU-Fraktion

Dr. Gudrun Böhm
Dr. Georg Böhme-Korn
Dr. Hans-Joachim Brauns
Jan Donhauser
Elke Fischer
Ingo Flemming
Dietmar Haßler
Steffen Kaden
Sebastian Kieslich
Lars-Detlef Kluger
Peter Krüger
Angelika Malberg
Christa Müller
Klaus Rentsch
Dr. Helfried Reuther
Monika Schiemann
Silke Schöps
Joachim Stübner
Gunter Thiele
Horst Uhlig
Anke Wagner
Stefan Zinkler

Fraktion DIE LINKE.

Anja Apel
Dr. Margot Gaitzsch
Kristin Klaudia Kaufmann
Tilo Kießling
Annekatri Klepsch
Gunild Lattmann
Jens Matthis
Katrin Mehlhorn
Hans-Jürgen Muskulus
Andreas Naumann
André Schollbach
Tilo Wirtz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Wolfgang Daniels
Christiane Filius-Jehne
Margit Haase
Ulrike Hinz
Jens Hoffsommer
Thomas Löser
Andrea Schubert
Torsten Schulze
Gerit Thomas
Thomas Trepte
Elke Zimmermann

SPD-Fraktion

Peter Bartels
Axel Bergmann
Martin Bertram
Thomas Blümel
Sabine Friedel
Wilm Heinrich
Richard Kaniewski
Dr. Peter Lames
Albrecht Pallas

FDP-Fraktion

Matteo Böhme
Dr. Thoralf Gebel
Jens Genschmar
Barbara Lässig
Eberhard Rink
André Schindler
Burkhard Vester
Holger Zastrow
Jens-Uwe Zastrow

BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion

Franz-Josef Fischer
Christoph Hille
Anita Köhler

fraktionslose Stadträte

Jens Baur
Hartmut Krien

Abwesend:

Vorsitzende

Helma Orosz

CDU-Fraktion

Lothar Klein

BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion

Jan Kaboth

Schriftführerin:

Heidrun Volbrecht, Elsa Claus

Abteilung Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|----|--|-------------------------------------|
| 1 | Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse | |
| 2 | Bericht der Oberbürgermeisterin | |
| 3 | Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte | |
| 4 | Umbesetzung im Ortsbeirat Pieschen | A0486/11 beschließend |
| 5 | Umbesetzung Ortsbeirat Leuben | A0492/11 beschließend |
| 6 | Tagesordnungspunkte ohne Debatte | |
| 7 | Innovation statt Restriktion! Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität | A0401/11 beschließend |
| 8 | Stadtteilzentrum Neustadt auf dem Postgelände | A0414/11 beschließend |
| 9 | Alten- und behindertengerechtes Wohnen fördern | A0430/11 beschließend |
| 10 | Wahl von Friedensrichterinnen und Friedensrichtern sowie Protokollführerinnen und Protokollführern für die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Dresden | V1288/11 beschließend |
| 11 | Änderung der Satzung Schülerbeförderungskosten-Erstattung vom 17.07.1997 auf Grund der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in der Landeshauptstadt Dresden | V1146/11 beschließend |
| 12 | Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Dresden | V1254/11 beschließend |
| 13 | Wirtschaftsplanung 2012 der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden | V1275/11 beschließend |
| 14 | Jahresabschlüsse 2010 der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt Dresden | V1308/11 beschließend |
| 15 | Haushaltsvollzug 2011 - Finanzzwischenbericht gem. § 75 Abs. 5 SächsGemO und Zwischenberichte der Eigenbetriebe 2011 gem. § 8 Abs. 3 SächsEigBVO | V1306-01/11 beschließend |
| 16 | Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Abwassergebühren (Abwassergebührensatzung) vom 15. Dezember 2005 | V1162/11 beschließend |
| 17 | Neues Verwaltungszentrum | V1300/11 beschließend |

| | | |
|-----------|---|----------------------------------|
| 18 | Bürgerentscheid zur Frage "Sind Sie dafür, dass die Krankenhäuser Dresden-Friedrichstadt und Dresden-Neustadt Eigenbetriebe der Stadt Dresden bleiben?" Bestimmung des Abstimmungstages Wahl des Gemeindewahlausschusses für den Bürgerentscheid | V1367/11 beschließend |
| 19 | Umbau des Übergangwohnheimes Buchenstraße 15 b in Wohnungen zur Nutzung als Gewährleistungswohnungen für Wohnungslose | V1272/11 beschließend |
| 20 | Aufhebung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für Senioren-, Altenpflegeheime und Behinderteneinrichtungen in kommunaler Verwaltung (Senioren-, Altenpflege- und Behindertenheimsatzung) | V1298/11 beschließend |
| 21 | Angemessene Leistungen für Unterkunft nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB XII) | V1307/11 beschließend |
| 22 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6007, Dresden-Neustadt, Globus SB-Markt am Alten Leipziger Bahnhof hier: 1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes | V1234/11 beschließend |
| 23 | Erweiterung des Zoos für eine artgerechte Elefantentierhaltung in Dresden | A0216/10 beschließend |
| 24 | Nutzungskonzept für Schloß Albrechtsberg | A0370/11 beschließend |
| 25 | Errichtung einer Tiefgarage am Palaisplatz | A0395/11 beschließend |
| 26 | Elbbrücke für Dresden | A0411/11 beschließend |
| 27 | Evaluierung der Ansiedlungsprojekte großflächiger Einzelhandel in Dresden | A0418/11 beschließend |
| 28 | Grundschule Johanna energetisch sanieren - Umfeld aufwerten | A0440/11 beschließend |
| 29 | Maßnahmen zu höherer Verkehrssicherheit in Striesen/Blasewitz/Johannstadt | A0455/11 beschließend |
| 30 | Erfüllung von Stadtratsbeschlüssen | A0476/11 beschließend |
| 31 | Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde | A0478/11 beschließend |
| 32 | Finanzierungssicherheit für den Umbau des Dresdner Kulturpalastes | A0482/11 beschließend |
| 33 | Zweckungebundene Rücklagenbildung aus Steuermehreinnahmen | A0481/11 beschließend |

Nicht öffentlich

- | | | |
|-----------|--|----------------------------------|
| 34 | Hotel am Terrassenufer, Umsetzung des Vertrages mit der Firma Trapp (damals Firma Rheinbau) | V1217/11 beschließend |
| 35 | Abschluss eines Gaskonzessionsvertrages mit der DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH für die Zeit vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 | V1324/11 beschließend |

öffentlich

Einleitung:

Herr Zweiter Bürgermeister Sittel eröffnet die 34. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 24. November 2011, und stellt die form- und fristgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es liegen zwei Eilanträge von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen („Sächsische Krankenhausplanung im Interesse der städtischen Kliniken Dresdens gestalten – Neurochirurgie in Dresden-Neustadt erhalten!“) und der Fraktion DIE LINKE. („Eilantrag zur Verkehrssicherheit der „kleinen“ Albertbrücke für Fußgänger und Radfahrer – mangelnde Griffigkeit des Belages“) vor.

Der Eilantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde nicht ohne Form und Frist auf die Tagesordnung gesetzt, da keine Eilbedürftigkeit eines Beschlusses des Stadtrates bestehe. Das Kernanliegen des Antrages sei eine Intervention beim Freistaat Sachsen, welche jedoch bereits schriftlich und mündlich erfolgt sei. In der Fragestunde werde eine Frage zu diesem Thema gestellt, weswegen Ausführungen dazu im TOP 3 erfolgen.

Der Eilantrag der Fraktion DIE LINKE. werde nicht als Eilantrag auf die Tagesordnung gesetzt, da es an der rechtlichen Eilbedürftigkeit, die hierfür erforderlich wäre, fehle. Der Winterdienst habe bereits mit Streumitteln interveniert, weswegen der Antrag regulär in den Geschäftsgang auf die Tagesordnung gesetzt werde.

Herr Stadtrat Wirtz betont zum Eilantrag der Fraktion DIE LINKE., dass der Belag der Brücke auch bei Trockenheit nicht griffig und rutschticher sei. Herr Zweiter Bürgermeister Sittel mache sich durch die Nicht-Eilbedürftigkeit grob fahrlässig für alle Folgen persönlich verantwortlich.

Herr Stadtrat Wirtz werde alle Geschädigten darauf hinweisen, dass Herr Zweiter Bürgermeister Sittel persönlich zur Verantwortung zu ziehen sei.

Herr Zweiter Bürgermeister Sittel hebt hervor, dass die zuständigen Organisationseinheiten der Landeshauptstadt Dresden auch durch die Nicht-Anerkennung der Eilbedürftigkeit des Antrages zur Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht verpflichtet seien.

TOP 18 werde aufgrund des erforderlichen Wahlganges nach TOP 6 behandelt. Bei TOP 18 sei eine mehrnamige Mehrheitswahl durchzuführen. Die sechs Kandidaten/Stellvertreter, die die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten auf sich vereinigen, sind gewählt.

Die TOP 7 und 23 werden von den Einreichern vertagt.

Die TOP 10, 11, 12, 16, 19, 20 und 28 werden ohne Debatte stattfinden.

Beim nicht öffentlichen Teil müssen alle Personen auch den Pausenraum verlassen, da die Akustik nicht die Nichtöffentlichkeit gewähre.

Herr Stadtrat Schollbach beantragt, TOP 27 vor TOP 22 zu behandeln.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag mehrheitlich zu.

Herr Stadtrat Schulze beantragt zu TOP 22 Rederecht für Herrn Uwe Socher, Vertreter der Händlergemeinschaft auf der Bürgerstraße in Pieschen.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Rederecht mehrheitlich zu.

Herr Stadtrat Bergmann beantragt zu TOP 22 Rederecht für den Präsidenten der Architektenkammer Sachsen, Herrn Dipl.-Ing. Alf Furkert. Zudem beantragt er, diesen TOP nach der Pause zu behandeln.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Rederecht mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt dem Antrag der Behandlung der TOP 27 und 22 nach der Pause mehrheitlich zu.

Herr Stadtrat Kießling bittet um Einbringung von TOP 11.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der so geänderten Tagesordnung mehrheitlich zu.

1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse

Herr Erster Bürgermeister Hilbert informiert über folgende in nicht öffentlicher Sitzung am 3. November 2011 gefasste Beschlüsse:

V1279/11: „Personalangelegenheit Dresdner Kreuzchor“

V1277/11: „Berufung des Chefarztes der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie im Eigenbetrieb Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt“

2 Bericht der Oberbürgermeisterin

Herr Erster Bürgermeister Hilbert führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren, sehr verehrte Mitglieder der Fraktionen des Stadtrates, gestatten Sie mir aus aktuellem Anlass einige Bemerkungen zu einem Thema, welches uns alle bewegt: Die Auseinandersetzung mit rechtsextremen, demokratiefeindlichen und verfassungswidrigen Menschen und Gruppen in unserer Gesellschaft.

Am gestrigen Abend tagte die Arbeitsgruppe 13. Februar, immerhin von 17:30 Uhr bis 21:30 Uhr. Sie alle sind sicherlich über die Vertreter Ihrer Fraktion schon über die Ergebnisse informiert worden. Herr Richter und ich haben am heutigen Vormittag ebenso die Öffentlichkeit informiert. Ich möchte an dieser Stelle die Ergebnisse aus meiner ganz persönlichen Sicht kommentieren: Ich bin froh und glücklich, dass alle Beteiligten den Weg für einen tragfähigen und belastbaren Kompromiss freigemacht haben. Dies erfordert von uns allen Kraft und es erfordert durchaus auch Mut. Umso erfreulicher ist es für dieses Haus und für die ganze Stadt, dass alle demokratischen Kräfte ein klares und eindeutiges Signal setzen werden – am 13. Februar, aber auch am 18. Februar. Dafür – und dies kommt von ganzem Herzen – danke ich Ihnen und zolle meinen Respekt. Ich denke, dass der Dresdner Stadtrat damit der gestrigen Erklärung des Sächsischen Landtages zur Information des Innenministers in Sachen ‚Nationalsozialistischer Untergrund‘ in nichts nachsteht. Die demokratischen Fraktionen des Landtages haben sich der Erklärung des Deutschen Bundestages angeschlossen. Erlauben Sie mir einige Sätze daraus zu zitieren, die aktueller sind denn je: ‚Dem Extremismus muss entschieden entgegengetreten werden.

Wir alle sind gefordert zu handeln – überall dort, wo Rechtsextremisten versuchen, gesellschaftlichen Boden zu gewinnen. Wir stehen ein für ein Deutschland, in dem alle ohne Angst verschieden sein können und sich sicher fühlen - ein Land, in dem Freiheit und Respekt, Vielfalt und Weltoffenheit lebendig sind.'

Meine Damen und Herren, in seiner vergangenen Sitzung hat dieser Stadtrat den Entschluss gefasst, dass sich Dresden der ‚Save-me-Kampagne – Eine Stadt sagt JA‘ anschließt. Es ist legitim, dass sich der Rat in dieser Frage durchaus schwer getan hat. Es ist allerdings nicht legitim, wenn dieser Beschluss dazu genutzt wird, dass dumpfe Falschmeldungen verbreitet und Ängste geschürt werden. Mit dieser Bemerkung wende ich mich ausdrücklich gegen den Versuch zweier Stadträte, diesen Beschluss für ihre Propaganda zu instrumentalisieren.

In der ‚Save-me-Kampagne‘ geht es darum, in begrenzter Zahl besonders bedrohte und gefährdete Flüchtlinge aufzunehmen. Die besondere Schutzbedürftigkeit wird vom Hohen Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen festgelegt. Deutschland hat im Jahr 2009 ca. 2.500 Menschen aufgenommen. Davon kamen 16 Personen nach Dresden. Die Art und Weise, wie die NPD und fraktionslose Stadträte jetzt Vorurteile schüren und bestimmte Menschen verunglimpfen, weise ich entschieden zurück und entschuldige mich bei allen ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Im Übrigen möchte ich angesichts der großen Diskussionen dieser Tage auf eines hinweisen. Mit der Arbeit in der Arbeitsgruppe 13. Februar und mit dem Beschluss der Arbeit am ‚Lokalen Handlungsprogramm für Toleranz und Demokratie und gegen Rechtsextremismus‘ haben wir selbst Instrumente geschaffen, wie wir gegen die Gefahr von ‚Rechtsaußen‘ vorgehen. Denn bei aller Angst vor Rechtsterrorismus ist eines klar: Diese Gewalt kann nur auf einem Boden von Intoleranz und Alltagsrassismus wachsen. Und da beginnt die kommunale Verantwortung, sich diesem energisch entgegenzustellen.

Der Entschließungsantrag des Landtages endet übrigens mit zwei bekannten Sätzen, in denen weder das Wort ‚deutsch‘ noch ‚national‘ vorkommt: ‚Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.‘

Es gebe eine Erklärung, die der Bundestag am 22. November 2011 und der Sächsische Landtag am 23. November 2011 abgegeben haben. Alle Fraktionen haben diese Erklärung am 24. November 2011 unterschrieben, abgegeben und damit ein deutliches Signal gesetzt.“

3 Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte

Folgende mündliche Anfragen sind im Nachgang schriftlich zu beantworten:

3.1 Mehrspurige KAP-Haltestellen

mAF0242/11

Herr Stefan Zinkler

Fragen:

1. Welche Erfahrungen bestehen in der Landeshauptstadt mit KAP-Haltestellen, die in eine Fahrtrichtung zweispurig befahrbar sind? Speziell welche Erfahrungen hinsichtlich der Durchlassfähigkeit und des Unfallgeschehens gibt es an der stadteinwärts liegenden KAP-Haltestelle Leipziger Straße in Höhe Puschkinplatz?
2. Aus welchen Gründen werden KAP-Haltestellen nicht regelmäßig so geplant, dass sie zweispurig befahrbar sind, damit die Durchlassfähigkeit des Straßenzuges erhöht werden kann?

Antwort Herr Bürgermeister Marx:

Bisher habe es in Dresden noch keine zweispurigen KAP-Haltestellen gegeben, weil es die Situation bisher nicht gegeben habe und es von der Genehmigungsfähigkeit schwer sei.

Zudem müsse die KAP-Anlage freigefahren werden und es gebe ein Problem mit der Ampelanlage. Besonders wenn die Ampel ausfalle, sei die verkehrstechnische Handhabung so eines großen Bereiches nicht so einfach möglich.

3.2 Verpflichtungen und vertragliche Regelungen Baugrube Prager Carré (vormals Wiener Loch) insbesondere hinsichtlich der Grundwasserabsenkung

mAF0250/11

Herr Tilo Wirtz

Fragen:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

wie ist die Grundwasserabsenkung in der Baugrube Wiener Loch genehmigungs-rechtlich und vertraglich geregelt und ergeben sich in diesen vertraglichen Regelungen demnächst (2011/2012) Änderungen (z. B. Vertragsende oder Vertragsverlängerung)? Wie lange gilt die wasserrechtliche Genehmigung für die Grundwasserabsenkung? Werden alle Bestimmungen aus dieser Genehmigung eingehalten? Welche vertraglichen Verpflichtungen bestehen zu Grundstücksnachbarn? Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um eine drohende Havarie, resultierend aus dem bekannten Verschleiß der Technik, abzuwenden oder zu begrenzen?

Antwort Herr Bürgermeister Marx:

Es habe sich in der Angelegenheit nicht viel getan und es sei noch der gleiche Sachstand. Es existiere eine aktive wasserrechtliche Genehmigung. Die wasserrechtliche Genehmigung für das folgende Jahr, ab 1. Januar 2012, sei beantragt. Der Vertrag zur Wasserhaltung laufe Ende 2011 aus und die Vertragsgestaltungsgespräche mit dem Betrieb würden derzeit laufen. Die Bestimmungen aus dieser Genehmigung würden eingehalten, denn es gebe ein Monitoring und regelmäßig würden Besichtigungen stattfinden. Dahingehend sei keine Gefahr im Verzug. Mit umliegenden Grundstückseigentümern gebe es keine weiteren vertraglichen Beziehungen.

Nachfragen:

1. Es stimmt also nicht, dass es vertragliche Vereinbarungen gibt, dass im Falle einer Grundwassererhöhung die Geschwindigkeit dieser Erhöhung begrenzt ist aufgrund von vertraglichen Verpflichtungen zu Nachbarn, einfach damit die die Gelegenheit haben, ihre wasserdichten Konstruktionen, die noch nie im Wasser gestanden haben aufgrund dieser Grundwasserabsenkung, zu prüfen und ggf. nachzubessern. Es gibt keine solche Verpflichtung?

Antwort Herr Bürgermeister Marx:

Dies sei eine Detailbestimmung, die im Vertrag enthalten sei. In der schriftlichen Beantwortung würde dies mitgeteilt.

2. Es geht um die Firma Preussag, die bis 31. Dezember verpflichtet ist. Wird das dann die gleiche Firma sein, wird das der gleiche Preis sein und ist die Firma weiterhin bereit, auch mit diesen Bedingungen des Verschleißes diese Anlage zu fahren und wie ist die Verantwortung, das Risiko aus dem Verschleiß der Anlage verteilt?

Antwort Herr Bürgermeister Marx:

Wenn die Anlage einen größeren Verschleiß habe, würden wahrscheinlich auch die Preise höher. Die Stadt wisse, dass die Leitungen verschlissen seien. Auch hierzu erfolgt die Beantwortung in der schriftlichen Antwort.

3.3 Neurochirurgie im Krankenhaus Dresden-Neustadt**mAF0249/11**

Frau Ulrike Hinz

Fragen:

Sehr geehrter Herr Erster Bürgermeister,

meines Wissens befindet sich die sächsische Krankenhausplanung für die Jahre 2012 und 2013 in der Anhörungsphase und soll im Dezember vom Kabinett verabschiedet werden. Dem Krankenhaus Neustadt, welches bis jetzt nicht in der Krankenhausplanung eingeordnet war, soll ab 2012 die sehr gut etablierte Neurochirurgie entzogen werden.

Der zuständige Bürgermeister Sittel wurde von den beiden ärztlichen Direktoren mehrfach – auch schriftlich – aufgefordert, unverzüglich zu intervenieren.

Meine Frage:

Was wurde von Bürgermeister Sittel unternommen, um die Neurochirurgie im Krankenhaus Dresden-Neustadt zu erhalten?

Antwort Herr Zweiter Bürgermeister Sittel:

Auf der Ebene des Freistaates gebe es im Rahmen der Krankenhausplanung ein Anhörungsverfahren, bei welchem die Träger der Krankenhäuser aufgefordert werden, Vorlagen einzuarbeiten und Stellung zu nehmen. Die Landeshauptstadt Dresden und die Krankenhäuser hätten zu jedem Zeitpunkt die Anforderungen an die Krankenhausplanung deutlich gemacht. Die Anforderung der Landeshauptstadt Dresden bestehe in der Neurochirurgie am Standort Dresden-Neustadt in unveränderter Form. Bisher sei dieses Angebot nicht im Landeskrankenhausplan enthalten, obwohl es sich seit fast 20 Jahren erfolgreich entwickelt und etabliert habe und auch in großem Einvernehmen mit den Krankenkassen entsprechend vergütet werde. Die Landeshauptstadt Dresden werde als Träger die beiden Häuser unterstützen, dieses Angebot aufrecht zu erhalten. Im Rahmen des Anhörungsverfahrens habe sich die Stadt mehrfach schriftlich und mündlich an das Ministerium gewandt, um dies zu bekräftigen. Aus aktuellem Anlass werde dies nochmals schriftlich getan.

Herr Zweiter Bürgermeister Sittel habe bei einem Gespräch mit Ärzten des Fachgebietes deutlich gemacht, wie notwendig die Fortführung dieses Fachgebietes sei. Zudem habe er mit dem Ärztlichen Direktor und dem Verwaltungsdirektor des Krankenhauses Dresden-Neustadt über die Fortführung und Sicherung des Angebotes, was nicht konkurrierenden Krankenhausunternehmen überlassen werden solle, gesprochen. Die Landeshauptstadt Dresden würde ihre Rechte in dem Verfahren und durch politische Willensbekundung weiter geltend machen. Die Stadt würde rechtlich im Falle der Ablehnung alles tun, denn dieses Angebot sei nicht nur langjährig erbracht, sondern auch von den Krankenkassen anerkannt worden und es bestehe weiterhin ein deutliches Bedürfnis.

Er bedaure es, dass die langjährigen Versorgungsstrukturen in Frage gestellt werden, und halte dies für das Krankenhaus Dresden-Neustadt, welches der Regel- und nicht der Schwerpunktversorgung zugehörig sei, nicht für zulässig.

3.4 Sanierung Sanitärbereiche 103. Grundschule**mAF0245/11**

Herr Martin Bertram

Fragen:

Sehr geehrter Herr Erster Bürgermeister,

an uns haben sich Eltern der 103. Grundschule „Unterm Regenbogen“ aus dem Ortsamt Neustadt gewandt.

Laut einem Schreiben des Schulverwaltungsamtes war die Sanierung der Sanitärbereiche in den Sommerferien 2011 geplant. Es stünden dafür auch rund 300.000 Euro bereit. Nun haben die Eltern mündlich erfahren, dass die Sanierung verschoben werden musste. Verbindliche schriftliche Informationen über den Planungsstand fehlen aber trotz schriftlicher Nachfrage nach wie vor. Hierzu meine Fragen:

- 1.) Warum erfolgte die Beauftragung des Hochbauamtes erst Ende März 2011, obwohl die Mitteilung mit der festen Zusage an Elternrat und Schule bereits Mitte Dezember 2010 erfolgte? Wer trägt die Verantwortung für die verspätete Beauftragung?
- 2.) Wie ist der aktuelle Sachstand, vor allem, wann wird die Sanierung beginnen und bis wann in welchen Schritten abgeschlossen sein? Wann und wie werden Schule und Eltern über den neuen Sachstand informiert?

Antwort Herr Bürgermeister Lehmann:

Es sei richtig, dass die Baumaßnahme dieses Jahr nicht mehr umzusetzen sei. Die Schulleitung sei schriftlich darüber informiert worden. Er nehme an, dass die Elternschaft im Rahmen der Schulkonferenz von der Schulleitung in Kenntnis gesetzt worden sei. Noch diesen Monat werde der Brief der Elternschaft detailliert beantwortet.

Warum das Hochbauamt erst Ende März 2011 beauftragt wurde, hänge unter anderem mit der Umstellung auf die Doppik zusammen. Zudem habe es scheinbar eine Stockung durch die umfangreichen Bauherrenaufträge an das Hochbauamt gegeben. Dem Schulleiter sei angeboten worden, in den Herbstferien zu beginnen, was von diesem jedoch nachvollziehbar abgelehnt worden sei. Begründet worden sei dies durch den Umfang und dass ein Eingriff ins Schulgebäude bei laufendem Schulbetrieb stattfinden solle. Nun würden die Baumaßnahmen in den Sommerferien 2012 beginnen und abgeschlossen werden. Die Ausführungsplanung sei abgeschlossen und die Vergabe der Bauleistungen vorbereitet. Die Ausschreibungen seien für 2011 vorgesehen. Im I. Quartal 2012 würden organisatorische Absprachen zur Bauabwicklung mit der Schulleitung vorgenommen.

Nachfrage 1:

Kann Herr Bürgermeister Vorjohann erklären, warum das Hochbauamt so lang dafür gebraucht hat?

Antwort Herr Bürgermeister Vorjohann:

Die Beantwortung werde durch die schriftliche Nachreichung erfolgen.

Nachfrage 2:

Zu dem gesamten Aktenvorgang der 103. Grundschule war erstaunlicherweise ab November 2010 keine Unterlage mehr vorhanden. Könnte dies etwas damit zu tun haben? In den Akten war nicht ersichtlich, dass dieser Briefwechsel stattgefunden hat.

Antwort Herr Bürgermeister Lehmann:

Die Beantwortung werde durch die schriftliche Nachreichung erfolgen.

3.5 kleine Albertbrücke

mAF0239/11

Herr Dr. Thoralf Gebel

Fragen:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

am 14. November wurde die so genannte „kleine Albertbrücke“, die Behelfsbrücke für Fußgänger und Radfahrer neben der Albertbrücke, eröffnet. Bereits parallel zur Eröffnung sind die ersten Radfahrer auf den extrem glatten und von Raureif überzogenen Holzbohlen gestürzt. Nach Aussagen in den Medien gab es am 14. November dabei niemanden, der ernsthaft verletzt wurde. Nach Aussagen des Amtsleiters des Straßen- und Tiefbauamtes Herrn Koettnitz hätte man die Gefahr der Holzbohlen für Radfahrer und Fußgänger lediglich etwas unterschätzt und die Behelfsbrücke soll trotzdem keine Nachrüstung erhalten, sondern nur in den Winterdienst mit aufgenommen werden. Da aber in den vergangenen Tagen morgens immer wieder einmal Rettungswagen vor der Behelfsbrücke standen, ergeben sich für mich einige Fragen:

1. Wer genau war für die Planungen und die Genehmigung der Holzbretter der Behelfsbrücke verantwortlich und wie hat die Stadtverwaltung die Gefahren für Radfahrer und Fußgänger auf der Brücke im Vorfeld überhaupt untersucht?
2. Wie viele Stürze oder Unfälle gab es nach Informationen der Stadtverwaltung auf der Behelfsbrücke seit deren Eröffnung und gab es dabei auch Sach- oder Personenschäden, wenn ja, welche und wer übernimmt die Haftung für Sach- und Personenschäden bei Stürzen auf der Brücke aufgrund von Glätte?

Antwort Herr Bürgermeister Marx:

Es gebe bisher noch keine schriftlichen Mitteilungen über Ansprüche von Sach- und Personenschäden. Die „kleine Albertbrücke“ sei im Rahmen der Gesamtmaßnahme Arge Albertbrückenumbau vergeben und vom Generalübernehmer im Auftrag des Straßen- und Tiefbauamtes geplant worden. Es seien verschiedene Beläge untersucht worden und letztlich sei der hölzerne Belag gewählt worden, da er konstruktiv leicht und von der Oberfläche gut zu behandeln sei. Auch auf der Loschwitzer Brücke gebe es einen Holzbelag, doch dort seien diese Probleme nicht aufgetreten.

Seit der Eröffnung sei die „kleine Albertbrücke“ im Winterprogramm enthalten und werde bestreut – jedoch nicht mit Salz, sondern mit Sand. Die Arge müsse vorschlagen, wie die Oberfläche der Brücke behandelt werden könne.

Nachfrage:

Wie oft werden täglich entsprechende Winterdienstmaßnahmen durchgeführt und welche Kosten fallen für die Stadt dadurch an?

Antwort Herr Bürgermeister Marx:

Die südliche Seite der Albertbrücke müsse öfter bestreut werden, da dieser Teil größtenteils im Schatten liege. In der schriftlichen Beantwortung werde darauf näher eingegangen.

3.6 Grundstückseigentum der LH Dresden

mAF0246/11

Herr Christoph Hille

Fragen:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

1. Wie hoch ist der prozentuale Anteil der Grundstücksflächen, die sich noch im Besitz der Landeshauptstadt Dresden befinden, in Bezug auf die Gesamtfläche der Stadt und wie hoch ist darunter der Anteil der Flächen, die sich für Hochbaumaßnahmen eignen? Zu welchem Anteil befinden sich die Flächen derzeit in einem Ausschreibungsverfahren?

Antwort Herr Bürgermeister Vorjohann:

Der Anteil der städtischen Flächen der Landeshauptstadt Dresden betrage ca. 16,2 Prozent. Die Gesamtfläche betrage 32.000 Hektar, der städtische Anteil sei 5.320 Hektar. Potentiell für Hochbaumaßnahmen geeignet seien 3,1 Prozent.

Der Bezug zum Wohnungsbau werde in der schriftlichen Beantwortung erfolgen.

2. Besitzt die Stadt Dresden eine Übersicht über die für Solaranlagen geeigneten Dächer der Stadt Dresden und wo kann sich der interessierte Bürger darüber informieren?

Antwort Herr Erster Bürgermeister Hilbert:

Es gebe ein Solarpotentialkataster, welches im Internet einsehbar sei, und in welchem alle entsprechenden Dachflächen eingestellt seien.

Nachfrage:

Es geht aus dieser Übersicht nicht hervor, welche Flächen städtisch sind und in welchem Besitz diese sich befinden. Bei der schriftlichen Beantwortung soll darauf eingegangen werden.

3.7 Einbrüche in Tiefgaragen im Wohngebiet Fontane-Center

mAF0237/11

Herr Jens Baur

Seit etwa 9 Monaten kommt es im Wohngebiet am Fontane-Center in Dresden-Klotzsche immer häufiger zu Einbrüchen in Tiefgaragen. Allein in den letzten beiden Monaten wurden dabei nach Aussage von Anwohnern mindestens 3 Autos sowie 12 Einbau-Navigationsgeräte gestohlen. Gespräche mit der Polizei im zuständigen Revier in Dresden-Pieschen über eine Erhöhung der Präsenz im Wohngebiet verliefen ergebnislos, so dass die betroffenen Mieter nun sogar über Selbsthilfe in Form einer Bürgerwehr nachdenken.

Fragen:

Sind Ihnen die Vorgänge im Wohngebiet am Fontane-Center bekannt? Gibt es eine ähnliche Häufung von derartigen Straftaten in anderen Wohngebieten? Wenn ja, in welchen? Besteht die Möglichkeit, die Präsenz im Wohngebiet durch die Einsatzgruppe des Gemeindlichen Vollzugsdienstes zu erhöhen? Haben Sie Erkenntnisse über Fahndungserfolge der Polizei, bzw. deren Vorgehen in diesem Zusammenhang? Wie hat sich die Zahl der Einbrüche 2010 und in den ersten Monaten des Jahres 2011 in Dresden entwickelt? (Bitte nach einzelnen Einbruchsarten aufschlüsseln, soweit möglich.)

Antwort Herr Zweiter Bürgermeister Sittel:

Die Zuständigkeit dafür liege nicht bei der Stadtverwaltung, sondern bei den Strafverfolgungsbehörden, d. h. Staatsanwaltschaft und Polizei.

Bedienstete des Gemeindlichen Vollzugsdienstes hätten keine hoheitlichen Befugnisse im Sinne der Strafverfolgung und könnten nicht zum Einsatz gebracht werden.

3.8 Verkehrsführung am Barteldesplatz

mAF0241/11

Herr Sebastian Kieslich

Fragen:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

seit mehr als einem Jahr ist der Barteldesplatz Testgebiet für eine bessere und sicherere Verkehrsführung. Nun wurden im November der Ortsbeirat und der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau darüber informiert, dass dauerhaft eine Verkehrsinsel mit einer Verkehrsampel auf der Goetheallee installiert und die Regerstraße als Einbahnstraße eingeführt wird. Dazu meine Fragen:

1. Wie viele Bürgerbriefe (postalisch und elektronisch) sind im vergangenen Jahr aufgrund der Tests am Barteldesplatz bei der Stadtverwaltung eingegangen?
2. Was waren die Anliegen und Beschwerden bzw. Beschwerden der Bürger?
3. Was wurde bzw. wird daraufhin unternommen?

Antwort Herr Bürgermeister Marx:

Die Fußwegequerung werde sehr gut angenommen. 25 Bürgerbriefe hätten die Stadtverwaltung erreicht. Im Wesentlichen seien dies Fragen der Akzeptanz gewesen, d. h. ob dies sein müsse, dass es den Bürgern nichts bringe und der Verkehr sich aufstau. Außerdem sei gefragt worden: „Muss es sein, dass der Fahrstreifen zugunsten des Fahrradweges entfällt?“ Zudem sei die Einbahnstraßenregelung auch ein großes Problem gewesen.

Daraufhin seien Zählungen vorgenommen und Unfallhäufigkeiten erfasst worden, woraufhin geprüft werden müsse, warum dies passiere. Anfang 2012 werde eine neue Zählung durchgeführt, um herauszufinden, wo der zusätzliche Verkehr herkomme oder ob dieser eine durch die Bürger „gefühlte“ Mehrung darstelle.

3.9 Strategisches Konzept für die städtischen Krankenhäuser

mAF0251/11

Herr André Schollbach

Fragen:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

mit Beschluss (A0566-SR65-08) vom 10. April 2008 beauftragte der Stadtrat die Oberbürgermeisterin, ein strategisches Konzept für die städtischen Krankenhäuser Dresden-Friedrichstadt und Dresden-Neustadt vorzulegen.

Aus welchen Gründen wurde dieser Beschluss bisher nicht erfüllt?

Antwort Herr Zweiter Bürgermeister Sittel:

Zu diesem Beschluss gebe es keine Beschlusskontrolle. Dieses Thema sei in der von der Oberbürgermeisterin im Sommer 2010 eingesetzten Lenkungsgruppe behandelt worden. Am 31. Mai 2011 sei über dieses Thema und die Beschlusserfüllung in einer Aktuellen Stunde des Stadtrates gesprochen worden.

Das Thema der Zukunftssicherung der beiden Krankenhäuser habe in eine Beschlussvorlage Einzug gefunden, welche in die Gremien gegeben worden sei.

In den letzten Wochen habe sich in der Diskussion herausgestellt, dass die Beschlusserfüllung des von Herrn Stadtrat Schollbach genannten Beschlusses nicht von allen Beteiligten als ausreichend betrachtet worden sei. Diese Entwicklung werde, auch ergänzend zur Lenkungsgruppe und den im Betriebsausschuss für Städtische Krankenhäuser und Kindertageseinrichtungen gegebenen Berichten zu den Arbeitsergebnissen der AG Medizinische Kooperation der Krankenhäuser, aufgegriffen.

Das Zukunftskonzept werde nun, insbesondere aufgrund des durchzuführenden Bürgerentscheides, entwickelt. Die noch offenen Punkte würden in diesem Konzept aufgegriffen. Dies gehe auch einher mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Führung der Jahresrechnung 2010.

Bis zur Entscheidung am 29. Januar 2012 könne kein verbindlicher Beschluss gefasst werden. Im Rahmen der vorliegenden Beschlusskontrolle seien einzelne Punkte aufgegriffen worden. In Teilen sei dieser Beschluss vollständig erfüllt, doch die Verwaltung habe Nachsteuerungspotential.

Anmerkung Herr Stadtrat Schollbach:

Die Beschlusskontrolle von 2010 enthält drei DIN-A-4-Seiten, in welcher zu sonstigen Anordnungen des Stadtrates berichtet wurde, jedoch nichts zum strategischen Konzept. Aus welchen Gründen wurde dieser Beschluss bisher nicht erfüllt?

Antwort Herr Zweiter Bürgermeister Sittel:

Es gebe über die Tiefe der Beschlusserfüllung Meinungsverschiedenheiten. Zahlreiche Punkte seien durch einzelne Vorlagen aufgegriffen worden und es habe regelmäßige Berichterstattungen im Betriebsausschuss für Städtische Krankenhäuser und Kindertageseinrichtungen und Aussprachen gegeben.

3.10 Bereich berufsbildender Schulen

mAF0247/11

Frau Gerit Thomas

Fragen:

Wie sind lt. Schulgesetz die Zuständigkeiten für die Festlegung der Klassenbildung und Einzugsbereiche im Bereich berufsbildender Schulen geregelt bzw. wer konkret ist zuständig für die in der Fortschreibung der Schulnetzplanung, Planteil Berufsschulen, formulierten Vorschläge? Welche Einflussmöglichkeiten hat der Schulträger – also die Landeshauptstadt Dresden?

Antwort Herr Bürgermeister Lehmann:

Die Klassenbildung in Einzugsbereiche im Bereich berufsbildende Schulen sei im § 25 Schulgesetz festgesetzt. Dort sei geregelt, dass sich das Staatsministerium für Kultus und Sport verantwortlich zeige. Es könne die Zuständigkeit weiter auf die Bildungsagentur übertragen. Der Schulträger sei in jedem Fall anzuhören. Von 2006 gebe es eine Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport, in welcher es um die Bildung von Fachklassen und Einzugsbereiche gehe, was auch über die Stadtgrenze hinaus geschehe. Bei überregionalen Fachklassen sei der Blockunterricht nach § 8 (2) SchulG zu erteilen, jedoch seien die Schulträger zu hören. Der Landkreis als jeweiliger Planungsträger sei für die in der Fortschreibung der Schulnetzplanung formulierten Vorschläge für Standortentwicklungen zuständig. Die Fachaufsicht habe die Schulaufsichtsbehörde, welche die Genehmigung über den Schulnetzplan erteilen müsse. Einflussmöglichkeiten mit hinweisendem Charakter habe die Landeshauptstadt Dresden im Rahmen der Anhörung.

Nachfrage:

In der Zeitung wurde erwähnt, dass die Stadt vom Land 130 Mio. Euro gefordert hat. Sind diese der Kaufpreis für die Berufsschulklassen, die nach Meißen oder andere Gegenden abgegeben werden?

Antwort Herr Bürgermeister Vorjohann:

Herr Bürgermeister Vorjohann führt aus: „Ich kann mich nicht erinnern, dass ich 130 Millionen Euro vom Land gefordert habe.“ Nicht alles, was in der Zeitung stehe, sei wahr. Weiter bemerkt er: „Also, folgender Hintergrund: Wir haben ja neulich nochmal eine Aktualisierung der demografischen Zahlen bekommen von unseren Statistikern, also der Prognose, wobei die Prognose wie immer, weil sie in die Zukunft gerichtet ist, ein bisschen mit Unsicherheiten versehen ist und wir haben dann gesagt, wenn wir dort nach den jetzigen politischen Schwerpunkten, die wir jetzt hier haben, die Zukunft weiterentwickeln, dann brauchen wir sicherlich noch mehr Kindertagesstättenplätze. Wir haben versucht, sie zu berechnen, was das kostet. Die Betreuung der Kinder in selbigen kostet Geld, das Betreuen von Schülern kostet Geld und die Schulkapazität, die erhöht werden muss, kostet Geld. Und da haben wir eine Schätzgröße aufgemacht, dass wir da sicherlich 130 Millionen Euro für ansetzen müssen. Und dann gab es die Frage natürlich logischerweise: ‚Wie wollt ihr das denn machen?‘ Und damit ich nicht gleich wieder mit Operetten und anderen beliebten Dingen komme, habe ich erst mal gesagt: ‚Na ja, wäre ja ganz schön vom Freistaat, wenn er erst mal die Bundesmittel für den Krippenausbau, die ja für die Kommunen sind, wenn er die auch mal netterweise durchreichen würde, wenn er 2. das Engagement bei der Schulhausbausanierung erhöhen würde und wenn er 3. das Thema, da gibt es ja eine große Diskussion momentan, ob man im kommunalen Finanzausgleich Demografiefaktoren einführt für die ländlichen Räume, um den Bevölkerungsschwund abzumindern oder ob wir als Große Städte die Wachstumsaufgaben bewältigen müssen, nicht umgekehrt den Demografiefaktor brauchen, der gerade genau dieses Thema abbildet.‘ Das war die Antwort. Und daraus hat die Presse gemacht, dass ich 130 Millionen Euro fordern würde. Das ist insofern definitiv nicht falsch, weil wenn man alle Parameter, die ich gerade genannt habe, zusammen rechnet, kommen wir auf jeden Fall auf weniger Geld, sodass wir auf die ansonsten beliebten Themen der Prioritätensetzung schon wieder zurückkommen werden.“

**3.11 Umsetzung 2. Stufe Busliniennetzumstellung / Linie 98C
Schönfeld-Borsberg-Pillnitz**

mAF0248/11

Herr Dr. Peter Lames

Fragen:

Sehr geehrter Herr Erster Bürgermeister,

im Juli 2011 hat der Stadtrat ein neues Verkehrskonzept für das Schönfelder Hochland beschlossen. Unter anderem sollte noch im vierten Quartal dieses Jahres eine neue Buslinie 98 C zwischen Schönfeld und Pillnitz eingerichtet werden – Pillnitz damit auch direkt an Borsberg angebunden werden. Eine Bürgerin machte uns darauf aufmerksam, dass es bei der Umsetzung wohl Schwierigkeiten gibt. Hierzu meine Fragen:

- 1.) Stimmt es, dass die die Linie 98C nicht wie geplant eingeführt wird? Wenn ja, woran liegt es und welche Auswirkungen hat dies auf die Erreichbarkeit der 88. Mittelschule mit öffentlichen Verkehrsmitteln?
- 2.) Was tut die Stadt, um das Problem zu lösen und wie geht es weiter? Gibt es noch an anderen Stellen Schwierigkeit bei der Umsetzung der 2. Stufe des neuen Buslinienkonzeptes und wenn ja, welche?

Antwort Herr Bürgermeister Marx:

Am 14. Juli 2011 sei das Linienprogramm dem Stadtrat zur Bestätigung vorgelegt. Alle darin enthaltenen Linien würden von der Landesdirektion genehmigt. Die Strecke der 98 C sei nicht ausreichend breit, die Bankette seien stark ausgewaschen, die Neigung betrage teilweise 20 % und es gebe Kleinpflaster, weswegen der Straßenbaulastträger und die Verkehrsbehörde mitgeteilt habe, dass dies ohne bauliche Voraussetzungen nicht funktionieren würde. Dementsprechend würde die Landesdirektion die Genehmigung dann nicht aussprechen.

Er verweist auf die Linie 98 B, welche noch genutzt werden könne.

1. Nachfrage:

Die Straßenbeschaffenheit und das Geländeprofil sind schon lange bekannt. Gibt es nicht andere Motivationen, dass der Elan der Stadtverwaltung nachlässt? Zum Beispiel möchte die Stadtverwaltung die 88. Mittelschule schließen möchte und vielleicht soll deswegen die Erschließung nicht stattfinden?

Antwort Herr Bürgermeister Marx:

Der Geschäftsbereich Stadtentwicklung habe das Thema nach klassischem Recht behandelt und die angesprochene Behauptung sei nicht die Motivation der Stadt. Die Mittel, um die Bankette und baulichen Voraussetzungen zu schaffen, würden der Stadt fehlen.

2. Nachfrage:

Gibt es weitere Probleme bei der Umsetzung dieses Buskonzeptes?

Antwort Herr Bürgermeister Marx:

Die bauliche Situation sei das aktuelle Problem.

3.12 Würdevolles Gedenken am 9. November**mAF0243/11**

Herr Jens Genschmar

Fragen:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

auch in diesem Jahr fand am 9. November wieder eine Veranstaltung zum Gedenken an die Opfer des Holocausts anlässlich des Jahrestages der Reichspogromnacht an der neuen Dresdner Synagoge statt. Wie auch schon in den vergangenen Jahren kam es wieder zu umfangreichen Störungen, in diesem Jahr durch die direkt in der Nähe befindliche Baustelle und durch Passanten, die sich durch die Gedenkveranstaltung gedrängt haben. Nachdem der Ablauf der Veranstaltung und die Anforderungen an ein würdiges Gedenken bereits zum Beginn dieses Jahres ausführlich diskutiert wurden, wundern mich diese Peinlichkeiten doch sehr stark.

Daraus ergeben sich für mich folgende Fragen:

1. Wer genau ist für die Planung und Durchführung dieser Gedenkveranstaltung zuständig und warum war es nicht möglich für die gesamte Zeit der Veranstaltung die Baustelle ruhen zu lassen bzw. die Passanten über einen anderen Weg zu leiten, der nicht direkt durch die Veranstaltung führt?
2. Wie hat die Verwaltung die diesjährige Veranstaltung ausgewertet und was plant sie, um diese Peinlichkeiten im nächsten Jahr zu vermeiden?

Antwort Herr Erster Bürgermeister Hilbert:

Sofort nach der Veranstaltung habe deren Auswertung mit der Abteilung Protokoll des Büros der Oberbürgermeisterin stattgefunden. Vom Straßen- und Tiefbauamt sei mit den Firmen vereinbart worden, dass in dieser Stunde keine Bauarbeiten stattfinden. Es scheine Kommunikationsprobleme von der Firma gegeben zu haben. Künftig werde dies nicht nochmal geschehen.

Er entschuldige sich für die Unannehmlichkeiten.

3.13 Kurzzeitparkplätze Kesselsdorfer Straße

mAF0244/11

Herr Franz-Josef Fischer

Fragen:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

3. Auf Grundlage welcher Beschlüsse werden derzeit die Kurzzeitparkplätze auf der Kesselsdorfer Straße gebaut?
4. Wie viele Stellplätze werden geschaffen, wie viel kostet die Maßnahme, wann begann sie und bis wann soll sie abgeschlossen sein?

Antwort Herr Bürgermeister Marx:

Am 19. Oktober sei die Baumaßnahme begonnen worden, welche am 2. Dezember fertig gestellt sein solle. Es gehe um 25 Stellplätze, welche errichtet werden und die 31.000 Euro kosten. Die Landeshauptstadt Dresden als Straßenbaulastträger benötige bei solch geringem Umfang keinen Beschluss. Durch die Abordnung des ruhenden Verkehrs sei ein erheblicher Parkdruck entstanden.

Im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau sei aufgezeigt worden, wo Plätze wegfallen würden und wo Ersatz geschaffen werden könne. Dem Gewerbeverein sei mitgeteilt worden, dass diese 25 Stellplätze an der Gröbelstraße entstehen könnten ohne dass die Qualität leide.

3.14 93. Grundschule

mAF0238/11

Herr Hartmut Krien

Wie wird in Schulen und Kindergärten die Temperatur geregelt, zentral von einer Person im Haus oder individuell in den Räumen?

Gibt es dazu Anweisungen oder geht das nach dem subjektiven Empfinden einzelner Hausmeister bzw. Hortkräfte?

Wie ist sichergestellt, dass während längerer Abwesenheitszeiten ungenutzte Räume weniger geheizt sind?

Wie wird das Temperaturregelverhalten/Sparverhalten an die Verantwortlichen herangebracht? (mündlich als Nebensatz in der Dienstberatung, als protokollierte Belehrung.)

Werden die Handlungen protokolliert? (Uhrzeit, gemessen, Reaktion)

Antwort Herr Bürgermeister Lehmann:

Die Temperaturregelung erfolge entweder zentral über eingestellte Heizkurven in der Heizzentrale oder individuell in den Räumen über Thermostate oder Thermostatventile.

Dies geschehe raum- und nutzungskonkret. Bei den Thermostaten gebe es Begrenzer, damit eine missbräuchliche Nutzung verhindert werden kann.

Bei alten Anlagen müsse die Regulierung manuell über die Heizzentrale vom jeweiligen Hausmeister durchgeführt werden.

Längere Leerstände würden zur Heizkörperabsenkung führen. Wenn eine Fern- und Wärmeversorgung vorhanden sei, würde dies zentral über die Steuerungseinheit der DREWAG erfolgen. Die Landeshauptstadt Dresden führe seit Jahren erfolgreich einen Energiesparwettbewerb unter den kommunalen Schulen durch. Die dadurch eingesparten Energiekosten würden zum Teil dem Schulbudget zugeordnet.

Nachfrage:

Ist den Leuten bewusst, dass die eingesparten Heizkosten dem Schulbudget zur Verfügung gestellt werden?

Antwort Herr Bürgermeister Lehmann:

Die Schulleitungen und Lehrer, unterstützt durch die Elternvertretungen, würden die Kinder motivieren, Heizkosten einzusparen. Die Kinder wüssten, dass sie das eingesparte Geld der Schule zugutekomme.

4 Umbesetzung im Ortsbeirat Pieschen

**A0486/11
beschließend**

Herr Stadtrat Krien merkt an, dass es in der Geschäftsordnung klare Regeln für die Befreiung vom Mandat gebe, welche auch für die Ortsbeiräte gelten.

Grundsätzlich seien sie für die gesamte Zeit gewählt. Wenn sie vorzeitig abberufen werden sollen, müsse ein schwerwiegender Grund vorliegen. „Aus beruflichen und familiären Gründen“ sei für ihn kein solcher schwerwiegender Grund. Solch ein schwerwiegender Grund solle benannt werden. In der vergangenen Sitzung habe der Stadtrat entschieden, dass der Wegzug aus dem entsprechenden Ortsamtsbereich kein schwerwiegender Grund sei.

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schlägt die Einigung auf offene Abstimmung vor. Dazu gibt es Widerspruch. Es findet Mehrheitswahl statt.

Herr Erster Bürgermeister Hilbert eröffnet den Wahlvorgang zu **TOP 4**, TOP 5 und TOP 18. Die Mitglieder des Stadtrates werden namentlich aufgerufen mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Die Wahlzettel sind farblich unterschiedlich gestaltet. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

- **Wahlvorgang**

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schließt den Wahlvorgang.

| | |
|-------------------------------------|-------------------------------|
| Anzahl der ausgegebenen Wahlzettel: | 67 |
| Anzahl der abgegebenen Stimmen: | 67, davon 3 ungültige Stimmen |

Ergebnis der Mehrheitswahl:

Ja 58 Nein 6

Der Stadtrat wählt Maurice Devantier, bisher Stellvertreter, als Mitglied. Tanja Kraska, bisher Mitglied, wird Stellvertreterin.

Abstimmungsergebnis:

gewählt

Ja 58 Nein 6 Enthaltung 0

5 Umbesetzung Ortsbeirat Leuben**A0492/11
beschließend**

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schlägt die Einigung auf offene Abstimmung vor. Dazu gibt es Widerspruch. Es findet Mehrheitswahl statt.

Herr Erster Bürgermeister Hilbert eröffnet den Wahlvorgang zu TOP 4, **TOP 5** und TOP 18. Die Mitglieder des Stadtrates werden namentlich aufgerufen mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Die Wahlzettel sind farblich unterschiedlich gestaltet. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

- Wahlvorgang

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schließt den Wahlvorgang.

| | |
|-------------------------------------|------------------------------|
| Anzahl der ausgegebenen Wahlzettel: | 67 |
| Anzahl der abgegebenen Stimmen: | 67, davon 1 ungültige Stimme |

Ergebnis der Mehrheitswahl:

Ja 61 Nein 5

Der Stadtrat wählt Helmut Wenske, Troppauer Straße 23, 01279 Dresden, als Stellvertreter für das Mitglied Jacqueline Annett Künzel.

René Zscheischler scheidet aus.

Abstimmungsergebnis:

gewählt

Ja 61 Nein 5 Enthaltung 0

6 Tagesordnungspunkte ohne Debatte

Behandlung von TOP 10, TOP 12, TOP 16, TOP 19, TOP 20 und TOP 28.

7 Innovation statt Restriktion! Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität**A0401/11
beschließend**

Vertagung

8 Stadtteilzentrum Neustadt auf dem Postgelände**A0414/11
beschließend**

Herr Stadtrat Bergmann erläutert und begründet den Antrag. Er beantragt, das Datum „31. Oktober 2011“ zu ändern in „Ende Januar 2012“.

Wortmeldungen:

Herr Stadtrat Schulze bemerkt, dass sich die Planung und Entwicklung am tatsächlichen Bedarf ausrichten sollte.

Das bedeutet, dass durch den Bevölkerungsanstieg in der Neustadt auch das Thema Wohnen mit aufgenommen werden müsse. Die Verwaltung könne den Vorschlag aufgreifen und die Planungen auch zwischen der Königsbrücker Straße und dem Bahnhof Mitte vorantreiben, da dies eine Brachfläche im Innenstadtgebiet sei.

Herr Stadtrat Fischer erläutert und begründet den Änderungsantrag der BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion.

Herr Stadtrat Dr. Brauns meint, dass es bereits einen Investor gebe, der die Fläche entwickeln wolle. Durch den Antrag würde der Investor nicht zum Zug kommen, denn dadurch würde die Fläche so entwickelt werden, dass sich ein Privater nicht mehr darum bemüht. In der Begründung des Antrags seien Maßnahmen beschrieben, die von der Stadt gebaut und betrieben werden sollen. Die Frage der Finanzierung sei jedoch unklar. Es müsse aber abgewartet werden, was der Investor konkret plant.

Herr Stadtrat Hille halte den SPD-Antrag für nicht umsetzbar, da die Entwicklung schon weiter fortgeschritten sei. Mit dem Änderungsantrag der BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion solle eine Verbesserung dieses Antrags stattfinden.

Frau Stadträtin Kaufmann merkt an, dass die Äußere Neustadt ein wachsender Stadtteil mit zu wenigen Flächenpotentialen dafür sei. Das alte Postareal könne solch eine Potentialfläche im städtischen Interesse sein.

Frau Stadträtin Friedel meint, dass es nicht das Ziel sei, den Investor nicht zum Zuge kommen zu lassen. Der Investor bekomme von der Verwaltung offenbar Auskünfte, die mit der geltenden Beschlusslage nicht konform seien. Mit dem „Leitbild Innenstadt“ sei beschlossen worden, dass das Areal zu einem attraktiven Stadtteilzentrum entwickelt werden solle. Wenn öffentliche Flächen involviert sind, müsse der Stadtrat die Bedarfe des Stadtteils mitteilen, was durch den Antrag erfolge. Dem Antrag der BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion könne beim Aufstellungsbeschluss Rechnung getragen werden.

Herr Bürgermeister Marx erklärt, dass es dort viele kleine städtische und große private Flächen gebe. Die Stadtverwaltung habe überlegt, wo Kindertagesstätten untergebracht werden könnten. Im Vorab seien sämtliche städtische Liegenschaften in den beteiligten Ämtern und deren Bedarfe abgefragt worden. Die Allgemeine Verwaltung habe immer vage geantwortet. Der kommende Bebauungsplan kläre alle Fragen im Rahmen des Verfahrens.

Frau Stadträtin Haase fragt, ob ein Bebauungsplan oder ein vorhabenbezogener Bebauungsplan geplant sei.

Herr Bürgermeister Marx antwortet, dass dies derzeit noch offen sei. Die Frage sei, ob die Betroffenheit der Grundstücke gebraucht werde.

Herr Stadtrat Dr. Brauns ergänzt den Änderungsantrag der BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion: „[...] Bebauungsplan oder vorhabenbezogenen Bebauungsplan [...]“.

Frau Stadträtin Friedel legt dar, dass der Investor durch den Antrag konkrete Aussagen und Zielrichtungen bekomme.

Herr Stadtrat Hille übernimmt für den Änderungsantrag der BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion die Ergänzung von Herrn Stadtrat Dr. Brauns.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den ablehnenden Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mehrheitlich ab.

Der Stadtrat stimmt dem ergänzten Änderungsantrag der BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt dem so geänderten Originalantrag der SPD-Fraktion mit 44 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 21 Enthaltungen zu.

1. **Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt**, im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses für einen Bebauungsplan oder vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Gelände zwischen Königsbrücker Straße, Löbnitzstraße, Dr.-Friedrich-Wolf-Straße/Turnerweg und Stetzscher Straße in der Dresdner Neustadt („Postareal“) die Errichtung eines neuen Stadtteilzentrums mit einer Mischnutzung aus öffentlichen, sozialen und stadtteilbezogenen Angeboten zu prüfen. Hierbei sollen insbesondere bislang im Stadtteil unterrepräsentierte Angebote im Vordergrund stehen: Sport- und Jugendzentrum, Jugend- und Altenarbeit, Ortsamt/Bürgerbüro, Schule und Kindertagesstätte. Dazu gehört auch die Prüfung, ob in dem Zusammenhang eine weitere öffentliche Parkierungsanlage (Tiefgarage) errichtet werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 44 Nein 1 Enthaltung 21

9 Alten- und behindertengerechtes Wohnen fördern

**A0430/11
beschließend**

Herr Stadtrat Bartels erläutert und begründet den Antrag.

Wortmeldungen:

Herr Stadtrat Krüger beantragt, den Punkt 1 und die Punkte 2 bis 5 separat abzustimmen.

Herr Stadtrat Muskulus erinnert daran, dass das An-Institut der Technischen Universität Dresden einen Bedarf von ca. 15.000 Wohnungen festgestellt worden sei. Jährlich würden 40 bis 60 Wohnungen barrierefrei umgebaut mit einem finanziellen Aufwand zwischen 1.000 und 3.000 Euro. Nur 4 Wohnungen würden der DIN 18025 entsprechen. Für Dresden werde ein Altenquotient von ca. 25 % angenommen, was ca. 100.000 Mitbürgern entspreche.

Er verweist auf das „Forschungen Heft 147“ („Wohnen im Alter“), in welchem ältere Bürger angesichts dieser Situation und des Wunsches nach barrierefreiem Wohnen befragt worden sind. 30 % hätten geantwortet, dass sie im hohen Alter noch umziehen würden. 34 % hätten eine hohe Bereitschaft, die Wohnsituation im Alter zu verändern. 36 % hätten sich noch keine Meinung gebildet bzw. sie seien mit der aktuellen Situation zufrieden. Auf Dresden bezogen seien die 15.000 Wohnungen eine realistische Zahl.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Punkt 1 des Berichtes des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Wohnen mit 67 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt den Punkten 2 bis 5 des Berichtes des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Wohnen mit 36 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. aus der Studie des Leibniz-Instituts zum „Alten- und behindertengerechten Wohnen in Dresden“ ein Maßnahmenkonzept abzuleiten und dem Stadtrat bis zum Februar 2012 vorzulegen.

2. dabei auch Vorschläge zu unterbreiten, wie wohnrelevante Sozialleistungen (Kosten der Unterkunft, Sozialhilfe, Wohngeld, etc.) Förderziele zum alten- und behindertengerechten Wohnen unterstützen können.
3. das städtische Programm zur Förderung von Wohnungsanpassungsmaßnahmen für sozial schwache Haushalte dauerhaft zu sichern, Effektivität und unbürokratische Handhabung der Förderung zu verbessern und einen Ausbau des Programms vorzubereiten.
4. für die Herstellung und Errichtung behindertengerechter Wohnungen nach DIN 18025 Konzepte zu entwickeln, hierfür Fördermittel einzuwerben oder bereitzustellen, zur Erreichung einer ausreichenden Zahl von behindertengerechten Wohnungen darüber hinaus bei der Erteilung von Baugenehmigungen strikt auf die Einhaltung der Anforderungen des § 50 SächsBauO zu achten.
5. sich auf Landesebene für eine attraktivere Ausgestaltung der Richtlinie zur Förderung von Wohnraumanpassungen für generationsübergreifendes Wohnen (RL Mehrgenerationenwohnen) einzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Punkt 1: Ja 67 Nein 0 Enthaltung 0

Punkte 2 bis 5: Ja 36 Nein 31 Enthaltung 0

punktweise Zustimmung

10 Wahl von Friedensrichterinnen und Friedensrichtern sowie Protokollführerinnen und Protokollführern für die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Dresden **V1288/11
beschließend**

Es besteht kein Vorstellungs- und Diskussionsbedarf.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit mit 64 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Aufgrund der §§ 6 Abs. 1 Satz 1 sowie 3 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz – SächsSchiedsGütG) vom 27. Mai 2009, rechtsbereinigt mit Stand vom 1. Juli 2010, in Verbindung mit der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Einrichtung von Schiedsstellen und zur Entschädigung von Friedensrichtern und Protokollführern (Schiedsstellensatzung) vom 23. März 2000 wählt der Stadtrat die sich aus Anlage 1 ergebenden Friedensrichterinnen und Friedensrichter sowie Protokollführerinnen und Protokollführer.

Anlage 1

| Funktion | Für Schiedsstelle | |
|-------------------|--------------------------|-------------------|
| Friedensrichterin | Altstadt | Eva Lubas |
| Protokollführerin | Blasewitz-Süd | Susanne Göpfert |
| Friedensrichterin | Neustadt | Bianca Lange |
| Protokollführer | Neustadt | Volker Schmidt |
| Protokollführer | Prohlis-West | Bernd Kühnel |
| Friedensrichter | Gompitz | Klaus Schmidt |
| Friedensrichter | Mobschatz | Gottfried Milkuhn |

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 64 Nein 0 Enthaltung 0

- | | | |
|----|---|----------------------------------|
| 11 | Änderung der Satzung Schülerbeförderungskosten-Erstattung vom 17.07.1997 auf Grund der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in der Landeshauptstadt Dresden | V1146/11 beschließend |
|----|---|----------------------------------|

Herr Bürgermeister Lehmann erläutert und begründet die Vorlage.

Herr Stadtrat Kießling fragt, ob eine Vereinfachung des Verfahrens gefunden werden konnte, da das geplante Verfahren unzumutbar sei.

Herr Bürgermeister Seidel meint, dass es im Moment keinen „Betroffenen“ gebe. Wenn es keinen Leistungsanspruch (z. B. nach SGB II oder XII) gebe, sei ein Negativbescheid notwendig. Dies sei das Problem im Verfahren, könne aber rechtlich nicht geändert werden. Wenn sich eine Vereinfachung ergeben sollte, werde diese durchgeführt.

Herr Stadtrat Kießling erklärt, dass das Problem die Bürokratie sei, denn alle, die derzeit eine Leistung aufgrund des Dresden-Passes bekämen, erneut zu einem Antrag zum Bewilligungsverfahren gezwungen würden. Das Mehr an Bürokratie solle vermieden werden.

Herr Bürgermeister Seidel erläutert, dass dies nicht die Frage im Jugendhilfeausschuss gewesen sei. Zum Bürokratieaufwand legt er dar, dass es kein Automatismus sei, dass derjenige, der über den Dresden-Pass die freiwillige Leistung erhalten habe, nun die Pflichtleistungen über das Bundesrecht automatisch beziehe. Das sei rechtlich nicht möglich und so vorgesehen.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Wohnen mit 52 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen zu.

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung sowie des § 23 Abs. 3 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG) in der jeweils geltenden Fassung beschließt der Stadtrat die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (Satzung Schülerbeförderungskosten-Erstattung) vom 17. Juli 1997, zuletzt geändert am 9. Februar 2006.

**Satzung zur Änderung
der Satzung der Landeshauptstadt Dresden
über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten
(Satzung Schülerbeförderungskosten-Erstattung)
vom 17. Juli 1997, zuletzt geändert am 9. Februar 2006**

Vom 24. November 2011

§ 1 Rechtsgrundlage

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung sowie des § 23 Abs. 3 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG) in der jeweils geltenden Fassung beschließt der Stadtrat die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (Satzung Schülerbeförderungskosten-Erstattung) vom 17. Juli 1997, in der Fassung vom 9. Februar 2006, in seiner Sitzung am 24. November 2011.

§ 2 Änderung

Im § 9 wird der Absatz 2 gestrichen und wie folgt neu gefasst:

„Ein Erlass des Eigenanteils kann für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Dresden auf entsprechenden Antrag gewährt werden, sofern die Bedürftigkeit durch Vorlage des Dresden-Passes nachgewiesen und kein vorrangiger gesetzlicher Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets besteht. Die entsprechenden Ablehnungsbescheide nach § 34 Abs. 4 Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), § 28 Abs. 4 Sozialgesetzbuch II (SGB II), § 6 b Abs. 2 Satz 3 Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) und § 2 Abs. 1 Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) i. V. m. § 34 Abs. 4 SGB XII sind dem Antrag als Nachweis beizufügen. Für auswärtige Schülerinnen und Schüler besteht die Möglichkeit, sich zwecks Übernahme des Eigenanteils an ihren örtlich zuständigen Sozialhilfeträger zu wenden.“

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

Dresden,

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 52 Nein 0 Enthaltung 12

12 Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Dresden**V1254/11
beschließend**

Es besteht kein Vorstellungs- und Diskussionsbedarf.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 67 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr (Straßenreinigungsgebührensatzung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Januar 2009 (Dresdner Amtsblatt Nr. 07/09), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 25. November 2010 (Dresdner Amtsblatt Nr. 48/2010).**Satzung
zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung****Vom 24. November 2011**

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325), der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, 306), geändert durch Artikel 2 Abs. 14 des Gesetzes vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142, 144), sowie des § 51 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 30 des Gesetzes vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387, 403), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 24. November 2011 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr (Straßenreinigungsgebührensatzung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Januar 2009 (Dresdner Amtsblatt Nr. 07/09), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 25. November 2010 (Dresdner Amtsblatt Nr. 48/2010), wird wie folgt geändert:

(1)

§ 5 Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

(4) Die Gebührensätze werden wie folgt festgesetzt:

Die Gebühren betragen je Meter Frontlänge und Jahr:

- in der Reinigungsklasse W1: 4,39 EUR
- in der Reinigungsklasse W2: 8,78 EUR
- in der Reinigungsklasse W3: 13,17 EUR
- in der Reinigungsklasse W5: 21,95 EUR
- in der Reinigungsklasse W7: 30,73 EUR

- in der Reinigungsklasse F1: 1,64 EUR
- in der Reinigungsklasse F2: 3,28 EUR
- in der Reinigungsklasse F3: 4,92 EUR

- in der Reinigungsklasse F1W1: 6,03 EUR
- in der Reinigungsklasse F1W2: 10,42 EUR
- in der Reinigungsklasse F1W3: 14,81 EUR
- in der Reinigungsklasse F1W5: 23,59 EUR
- in der Reinigungsklasse F1W7: 32,37 EUR
- in der Reinigungsklasse F2W1: 7,67 EUR
- in der Reinigungsklasse F2W2: 12,06 EUR
- in der Reinigungsklasse F2W3: 16,45 EUR
- in der Reinigungsklasse F2W5: 25,23 EUR
- in der Reinigungsklasse F2W7: 34,01 EUR
- in der Reinigungsklasse F3W1: 9,31 EUR
- in der Reinigungsklasse F3W2: 13,70 EUR
- in der Reinigungsklasse F3W3: 18,09 EUR
- in der Reinigungsklasse F3W5: 26,87 EUR
- in der Reinigungsklasse F3W7: 35,65 EUR

- in der Reinigungsklasse F14: 0,82 EUR

(2)

Die Anlage zur Straßenreinigungsgebührensatzung wird wie folgt geändert:

Die folgenden Zeilen werden gestrichen:

| | |
|--|------|
| An der Frauenkirche | W7 |
| - von Münzgasse bis Georg-Treu-Platz | F3W7 |
| An der Kreuzkirche | F3W7 |
| Annenstraße | |
| - von Postplatz bis Hertha-Lindner-Straße | F2W1 |
| - von Hertha-Lindner-Straße bis Josephinenstraße | F1W1 |
| Bienertstraße | F1 |
| - von Tharandter Straße bis Agnes-Smedley-Straße | |
| - von Hofmühlenstraße bis Münchner Straße | |
| Braunsdorfer Straße | F1 |
| Conradstraße | F1 |
| - von Bischofsplatz bis Friedensstraße | |
| Georg-Treu-Platz | F3W7 |
| - von An der Frauenkirche bis Salzgasse | |
| Hauptallee | F2W2 |
| - von Lennéstraße bis Lingnerplatz | |
| Hohe Straße | F1 |
| - von Bayrische Straße bis Schopenhauerstraße | |
| Kamenzer Straße | F1W3 |
| Kramergasse | W5 |
| Kreuzstraße | F3W7 |
| Pirnaischer Platz | F3 |
| - Fußgängertunnel | W5 |
| - von Grunaer Straße bis Ringstraße | W3 |
| Salzgasse | F3W7 |
| Spremberger Str. | F1 |
| Tauernstraße | F1 |

Die folgenden Zeilen werden hinzugefügt:

| | |
|--|------|
| An der Frauenkirche | W7 |
| - von Münzgasse bis Georg-Treu-Platz (Südseite) | F3 |
| - von Münzgasse bis Georg-Treu-Platz (Nordseite) | F3W7 |
| An der Kreuzkirche | F3W7 |
| - von Altmarkt bis Pfarrgasse | W7 |
| Annenstraße | |
| - von Postplatz bis Hertha-Lindner-Straße | F2W1 |
| - von Hertha-Lindner-Straße bis Josephinenstraße | F1W1 |
| - zwischen Hausnummer 17 und Rosenstraße | W1 |
| Bienertstraße | F1 |
| - von Tharandter Straße bis Agnes-Smedley-Straße | |
| Braunsdorfer Straße | F1 |
| - ohne Straßenstumpf Braunsdorfer Straße Hausnummer 23 – 29 | |
| Conradstraße | F1W1 |
| - von Bischofsplatz bis Friedensstraße | |
| Georg-Treu-Platz | F3 |
| - von An der Frauenkirche bis Salzgasse | |
| Helmut-Schön-Allee | F2W2 |
| Kamenzer Straße | |
| - von Louisenstraße bis Bischofsweg | F1W3 |
| - von Bischofsweg bis An der Prießnitz | F1W1 |
| Kramergasse | F3W5 |
| Kreuzstraße | F3W7 |
| - von Altmarkt bis Hausnummer 7 | W7 |
| Pirnaischer Platz | F3 |
| - von Grunaer Straße bis Ringstraße | W3 |
| Salzgasse | |
| - von Georg-Treu-Platz bis Tzschirnerplatz | F3W7 |
| - entlang der Gebäude „An der Frauenkirche 11“ und „Georg-Treu-Platz 3“ | F3 |
| - von An der Frauenkirche bis Georg-Treu-Platz (Nordseite) | F3 |
| - von An der Frauenkirche bis Georg-Treu-Platz (Südseite) | F3W7 |
| Schössergasse | F3W5 |
| Sporergasse | F3W5 |
| Spremberger Straße | F1 |
| - von Boxberger Straße bis Senftenberger Straße (Fahrbahnverlauf) | |
| Wilschdorfer Landstraße | |
| - von Radeburger Straße bis östliche Zufahrt zu Hausnummer 101; jede Richtungsfahrbahn nur einseitig entlang Mittelstreifen | F14 |
| - von Radeburger Straße bis zur Autobahnauffahrt Richtung Chemnitz | F1 |

§ 2

Die Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Dresden,

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 67 Nein 0 Enthaltung 0

13 Wirtschaftsplanung 2012 der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden

**V1275/11
beschließend**

Es besteht kein Vorstellungsbedarf.

Wortmeldung:

Herr Stadtrat Blümel beantragt, den Punkt 5 „Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden“ gesondert abzustimmen. Die SPD-Fraktion habe bisher sowohl bei den Jahresabschlüssen als auch bei der Wirtschaftsplanung regelmäßig moniert, dass in diesem Betrieb dauerhaft mit Defiziten geplant werde. Dieser Umstand sei nicht korrekt. Zukünftig sollen die Wirtschaftspläne die tatsächlichen Bedarfe des Sportes berücksichtigen und realisieren. Nicht gewollt sei, dass das Eigenkapital des Betriebes verzehrt werde, weil die Stadt nicht genügend zuschieße.

Das Gleiche gelte für das Thema Krankenhäuser. Auch dort gebe es eine Wirtschaftsplanung, die den Verlust nicht ausgleiche. Deshalb auch hier eine getrennte Abstimmung.

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schlägt vor, die Beschlusspunkte 1 – 4 und die Beschlusspunkte 5 – 7 im Block abzustimmen. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt den Beschlusspunkten 1 – 4 mit 62 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt den Beschlusspunkten 5 – 7 mit 30 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 16 Enthaltungen zu.

1. Der Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Dresden wird festgesetzt

| | | |
|----------------|-----------------------|----------------|
| im Erfolgsplan | mit Erträgen von | 77.230.000 EUR |
| | mit Aufwendungen von | 80.394.000 EUR |
| | und einem Verlust von | 3.164.000 EUR |

| | | |
|--------------------|--|-----------------|
| im Liquiditätsplan | mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel von | - 6.002.000 EUR |
|--------------------|--|-----------------|

| | | |
|--|--|-------|
| mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von | | 0 EUR |
|--|--|-------|

| | | |
|---|--|-------|
| mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | | 0 EUR |
|---|--|-------|

| | | |
|---|--|----------------|
| Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird gemäß § 12 Abs. 4 SächsEigBG i. V. m. § 84 SächsGemO für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Dresden mit festgesetzt. | | 16.000.000 EUR |
|---|--|----------------|

2. Der Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes IT- und Organisationsdienstleistungen Dresden wird festgesetzt

| | | |
|----------------|----------------------|----------------|
| im Erfolgsplan | mit Erträgen von | 13.700.000 EUR |
| | mit Aufwendungen von | 13.699.000 EUR |
| | und einem Gewinn von | 1.000 EUR |

| | | |
|--------------------|--|---------------|
| im Liquiditätsplan | mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel von | - 113.000 EUR |
|--------------------|--|---------------|

| | | |
|--|--|-------|
| mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von | | 0 EUR |
|--|--|-------|

| | | |
|---|--|-------|
| mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | | 0 EUR |
|---|--|-------|

| | | |
|---|--|---------------|
| Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird gemäß § 12 Abs. 4 SächsEigBG i. V. m. § 84 SächsGemO für den Eigenbetrieb IT- und Organisationsdienstleistungen Dresden mit festgesetzt. | | 2.700.000 EUR |
|---|--|---------------|

3. Der Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden wird festgesetzt

| | | |
|----------------|----------------------|---------------|
| im Erfolgsplan | mit Erträgen von | 5.522.000 EUR |
| | mit Aufwendungen von | 5.231.000 EUR |
| | und einem Gewinn von | 291.000 EUR |

| | | |
|--------------------|--|-------------|
| im Liquiditätsplan | mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel von | 599.000 EUR |
|--------------------|--|-------------|

| | |
|--|-------|
| mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von | 0 EUR |
|--|-------|

| | |
|---|-------|
| mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | 0 EUR |
|---|-------|

| | |
|---|---------------|
| Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird gemäß § 12 Abs. 4 SächsEigBG i. V. m. § 84 SächsGemO für den Eigenbetrieb Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden mit festgesetzt. | 1.000.000 EUR |
|---|---------------|

4. Der Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden wird festgesetzt

| | | |
|----------------|-----------------------|-----------------|
| im Erfolgsplan | mit Erträgen von | 226.103.000 EUR |
| | mit Aufwendungen von | 231.587.000 EUR |
| | und einem Verlust von | 5.484.000 EUR |

| | | |
|--------------------|--|-----------------|
| im Liquiditätsplan | mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel von | - 1.134.000 EUR |
|--------------------|--|-----------------|

| | |
|--|-------|
| mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von | 0 EUR |
|--|-------|

| | |
|---|---------------|
| mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | 9.000.000 EUR |
|---|---------------|

| | |
|--|----------------|
| Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird gemäß § 12 Abs. 4 SächsEigBG i. V. m. § 84 SächsGemO für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden mit festgesetzt. | 40.000.000 EUR |
|--|----------------|

5. Der Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden wird festgesetzt

| | | |
|----------------|-----------------------|----------------|
| im Erfolgsplan | mit Erträgen von | 36.101.000 EUR |
| | mit Aufwendungen von | 39.284.000 EUR |
| | und einem Verlust von | 3.183.000 EUR |

| | | |
|--------------------|--|-----------------|
| im Liquiditätsplan | mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel von | - 3.435.000 EUR |
|--------------------|--|-----------------|

| | |
|--|-------|
| mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von | 0 EUR |
|--|-------|

| | |
|---|---------------|
| mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | 0 EUR |
| Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird gemäß § 12 Abs. 4 | |
| SächsEigBG i. V. m. § 84 SächsGemO | |
| für den Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden mit | 5.000.000 EUR |
| festgesetzt. | |

6. Der Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum, wird festgesetzt

| | | |
|----------------|-----------------------|-----------------|
| im Erfolgsplan | mit Erträgen von | 168.604.000 EUR |
| | mit Aufwendungen von | 170.129.000 EUR |
| | und einem Verlust von | 1.525.000 EUR |

| | | |
|--------------------|--|---------------|
| im Liquiditätsplan | mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel von | - 866.000 EUR |
|--------------------|--|---------------|

| | |
|--|-------|
| mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von | 0 EUR |
|--|-------|

| | |
|---|-------|
| mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | 0 EUR |
|---|-------|

| | |
|--|----------------|
| Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird gemäß § 12 Abs. 4 | |
| SächsEigBG i. V. m. § 84 SächsGemO | |
| für den Eigenbetrieb Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, | 33.000.000 EUR |
| Städtisches Klinikum, mit | |
| festgesetzt. | |

7. Der Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt wird festgesetzt

| | | |
|----------------|-----------------------|----------------|
| im Erfolgsplan | mit Erträgen von | 87.607.000 EUR |
| | mit Aufwendungen von | 90.680.000 EUR |
| | und einem Verlust von | 3.073.000 EUR |

| | | |
|--------------------|--|------------|
| im Liquiditätsplan | mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel von | 52.000 EUR |
|--------------------|--|------------|

| | |
|--|-------|
| mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von | 0 EUR |
|--|-------|

| | |
|---|-------|
| mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | 0 EUR |
|---|-------|

| | |
|---|----------------|
| Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird gemäß § 12 Abs. 4 | |
| SächsEigBG i. V. m. § 84 SächsGemO | |
| für den Eigenbetrieb Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt mit | 17.000.000 EUR |
| festgesetzt. | |

Abstimmungsergebnis:

Pkt. 1 – 4 Ja 62 Nein 0 Enthaltung 2

Pkt. 5 – 7 Ja 30 Nein 8 Enthaltung 16

punktweise Zustimmung

Es besteht kein Vorstellungsbedarf.

Wortmeldungen:

Herr Stadtrat Krien zitiert aus dem § 96 der SächsGemO, der besage, dass die Kommune zur Erfüllung ihrer Aufgaben Unternehmen in Privatrechtsform errichten dürfen, wobei die Erfüllung der Aufgaben laut § 1 Abs. 2 der SächsGemO zum gemeinsamen Wohl der Einwohner zu erfolgen habe.

Er verdeutlicht, dass die vorliegenden Berichte nur etwas darüber aussagen, wie wirtschaftlich oder unwirtschaftlich die städtischen Unternehmen gearbeitet haben, aber nicht, wie die grundlegenden Aufgaben der Kommune zum Wohle der Einwohner erfüllt werden. Weiterhin werde nicht beschrieben, wie sich die medizinische Grundversorgung konkret darstelle und wie die Grundrechte wie Wohnung, Wasser, Energie ausgestaltet seien. Ersichtlich sei auch nicht, wie viel Prozent eines durchschnittlichen Haushaltseinkommens dies in der Kommune ausmache, obwohl die Unternehmen in städtischer Hand liegen. In den Berichten werden auch nicht die Härten, die städtische Unternehmen in Privatrechtsform vornehmen, beschrieben. In solche Berichte gehöre z. B. nicht hinein, wie viele Millionen Gewinne mit der DRE-WAG erzielt wurden, sondern ob sich die Zahl der Haushalte erhöht habe, denen der Strom abgedreht wurde. Kommunale privatrechtliche Unternehmen haben sich in erster Linie nicht an der Gewinnmaximierung zu orientieren und haben nicht am Markt als Wettbewerber aufzutreten. Das widerspreche der Gemeindeordnung.

Er werde nicht müde, diese Diskrepanz beim Namen zu nennen.

Frau Stadträtin Lässig bemerkt, dass laut Vorlage, Punkt 14, die Schacholympiade 2009 stattgefunden habe, ihrer Auffassung sei das aber 2008 gewesen. Weiterhin heißt es in der Vorlage, dass den Gesellschafter noch kein geprüfter und testierter Jahresabschluss 2010 vorliege. Sie kenne einen Jahresabschluss 2009, einen Abschluss 2010 gebe es nicht.

Aus den genannten Gründen werde sie sich bei der Abstimmung enthalten.

Herr Bürgermeister Vorjohann bemerkt, dass die Schacholympiade 2008 stattgefunden habe.

Herr Bürgermeister Lehmann ergänzt, dass der Bericht für 2009 vorliege, 2010 geliefert wurde und 2011 noch folge. Die Liquidität der Gesellschaft sei noch nicht abgeschlossen, die Löschung werde mit der Abschlussbilanz 2011 erfolgen, d. h., es gebe immer noch eine Rest-GUW für 2010 und 2011, mit wenig Bewegung, aber gewissen steuerlichen Aspekten.

Herr Stadtrat Blümel bittet, den Punkt 14, Schacholympiade 2009 ..., gesondert abzustimmen.

Herr Erster Bürgermeister Hilbert bittet in einem Antrag genau zu formulieren, welche Punkte getrennt abgestimmt werden sollen.

Herr Stadtrat Blümel beantragt, den Jahresabschluss zur Schacholympiade GmbH gesondert von den übrigen Jahresabschlüssen abzustimmen.

Herr Erster Bürgermeister Hilbert stellt klar, dass sich das Abstimmungsprozedere schwierig gestalte, da sich der Antrag von Herrn Stadtrat Blümel nur auf den Beschlusspunkt 2 beziehen könne, der auf die Anlage 2 Bezug nehme.

Geschäftsordnungsantrag

Da **Herr Stadtrat Blümel** könne auf die Schnelle keinen Antrag formulieren, der diese Problematik lösen könnte, beantragt er Vertagung der gesamten Vorlage auf die nächste Sitzung des Stadtrates. Sollte der Antrag keine Mehrheit finden, werde die SPD-Fraktion der Vorlage nicht zustimmen.

Herr Bürgermeister Vorjohann schlägt vor, den Beschlusspunkt 2 wie folgt zu ergänzen:

„... werden zur Kenntnis genommen wie in der Anlage 2 aufgeführt (außer Punkt 14 der Anlage 2 – Schacholympiade).

Gegenrede

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn spricht gegen den Antrag auf Vertagung der Vorlage. Sollte dem gefolgt werden, beantragt er die Ergänzung von Herrn Bürgermeister Vorjohann aufzunehmen.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Antrag auf Vertagung der Vorlage mehrheitlich ab.

Geschäftsordnungsantrag

Frau Stadträtin Lässig beantragt, den Vorschlag von Herrn Bürgermeister Vorjohann aufzunehmen, die Abstimmung ohne den Punkt 14 in der Anlage 2 durchzuführen.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Antrag von Frau Stadträtin Lässig mehrheitlich ab.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 47 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 14 Enthaltungen zu.

1. **Die Vertreterinnen/Vertreter** der Landeshauptstadt Dresden in den Gesellschafterversammlungen der Eigengesellschaften und Mehrheitsbeteiligungen werden beauftragt, wie in den Einzelbeschlüssen der Anlage 1 festgelegt, abzustimmen.
2. Die Ergebnisse der Gesellschafter-/Hauptversammlungen zu den Jahresabschlüssen 2010 der Gesellschaften im Konzern Technische Werke Dresden GmbH und der weiteren Beteiligungsgesellschaften werden zur Kenntnis genommen wie in der Anlage 2 aufgeführt.
3. Der Beteiligungsbericht 2010 der Landeshauptstadt Dresden (Anlage 3) wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 47 Nein 1 Enthaltung 14

| | | |
|----|---|-------------------------------------|
| 15 | Haushaltsvollzug 2011 - Finanzzwischenbericht gem. § 75 Abs. 5 SächsGemO und Zwischenberichte der Eigenbetriebe 2011 gem. § 8 Abs. 3 SächsEigBVO | V1306-01/11 beschließend |
|----|---|-------------------------------------|

Es besteht kein Vorstellungsbedarf.

Wortmeldungen:

Herr Stadtrat Blümel bemerkt, dass die SPD-Fraktion den Finanzzwischenbericht, der eigentlich zum 30. Juni 2011 fällig gewesen wäre, zur Kenntnis genommen habe und bedanke sich bei den Mitarbeitern der Kämmerei für die geleistete Arbeit, die auf Grund der Umstellung auf Doppik erschwert wurde. Erstaunt sei er nur darüber, dass aus einer Info-Vorlage eine Beschlussvorlage wurde. In dieser werde ein Verteilungsvorschlag zu Steuermehreinnahmen unterbreitet, welcher allerdings in der Begründung teilweise zurückgenommen werde, indem die Verwaltung darauf verweise, dass viele dieser Mehreinnahmen noch fraglich seien und deshalb das Geld lieber in die Rücklage gelegt werden solle.

Die SPD-Fraktion könne im Sinne der Prioritätensetzung dem Teil, der sich mit Investitionen in Bildungseinrichtungen befasse, mit gutem Gewissen zustimmen. Ein weiterer Punkt sei die Finanzierung der Schwimmhalle am Freiburger Platz. Aus diesem Grund habe die Fraktion einem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften zugestimmt, allerdings sehe es so aus, dass er heute wieder keine Mehrheit finde. Das wäre dann wieder eine verpasste Gelegenheit, die Finanzierung der Schwimmhalle endgültig sicherzustellen. Aus Sicht der SPD-Fraktion sei dies kein gutes Signal, was die tatsächliche Realisierung des Vorhabens anbelangt.

Insgesamt sei der Vorschlag, etwas vorsichtiger heranzugehen, durchaus sinnvoll. Deshalb vertrete die SPD-Fraktion die Meinung, dass der Haushaltsbegleitbeschluss, was die Verteilung weiterer Gelder betrifft, nicht umgesetzt, sondern folgende Prioritäten gesetzt werden:

1. Bildungsinvestition,
2. Schwimmhalle,
3. Rücklagen bilden,

um im nächsten Jahr zu überlegen, was tatsächlich passiere, wie sich die Konjunktion entwickle und ob man das Geld tatsächlich ausgeben könne.

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn bemerkt, dass sich die CDU-Fraktion über die Möglichkeit der zusätzlichen Verteilung von Mitteln freue und den Vorschlag der Verwaltung für gut und ausgewogen halte. So werde die Hälfte der Mittel in Bildung investiert. Weiterhin werden 7 Mio. Euro für Rad- und Fußwege sowie für dringend erforderliche Straßeninstandhaltungen bereitgestellt.

Zum Thema der Schwimmhalle Freiburger Straße merkt er an, dass das Vorhaben, wie andere auch, in Teilabschnitten erfolge. Das betreffe natürlich auch die Finanzierung. In diesem Zusammenhang verweist er darauf, dass Teile des Stadtrates es abgelehnt haben, Gelder von Dynamo für dieses Projekt einzusetzen.

Die CDU-Fraktion könne dem Vorschlag der Fraktion DIE LINKE. nicht mittragen, denn das würde bedeuten, den bereits gefassten Haushaltsbeschluss wieder aufzulösen. Er sei überzeugt, dass diejenigen, die den Haushalt mitgetragen haben, auch diesen Beschluss unverändert zustimmen werden.

Herr Stadtrat Kießling bemerkt, dass die Fraktion DIE LINKE. sich ebenfalls über die Möglichkeit der Verteilung zusätzlicher Gelder freue. Das Problem sei nur, dass die Menge der notwendigen Dinge viel größer sei als die zu verteilende Summe.

Bei der Frage der Transparenz, die von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften sehr stark gefordert wurde, sei er zwischenzeitlich etwas zurückhaltender, weil der Stadtrat sehr viele Beschlüsse zur Transparenz im Finanzbereich gefasst habe, so z. B. im Haushaltsbegleitbeschluss, Punkt 4.14, er zitiert:

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften zusätzlich zum Finanzzwischenbericht ... halbjährlich in kompakter Form über den Verlauf der Haushaltsführung zu berichten. Dabei sollen insbesondere Abweichungen bei den geplanten Einnahmen und Ausgaben, die größer als 250.000 Euro seien, und Verzögerungen bei geplanten Investitionsvorhaben in tabellarischer Form zur Verfügung gestellt werden.“

Die Verwaltung habe zwar Berichte vorgelegt, aber in Größenordnungen, die kaum zu überschauen seien. Nicht in Ordnung finde er, dass die Presse wunderbar aufgearbeitete und mit Grafiken versehene als Erstes erhalten haben, der Stadtrat sich aber mühselig zusammensuchen müsse, um wie viele Millionen es sich handle und wo neue Löcher aufgerissen worden seien. Aus seiner Sicht sei das eine rein machttaktische Frage, wer das Wissen habe und wer es zuerst habe, könne entscheiden. Dies sei eine zielgerichtete Politik des Bürgermeisters für Finanzen und Liegenschaften.

Deshalb glaube er nicht mehr, dass erneute Transparenzbeschlüsse im Stadtrat etwas verbessern würden. An dieser Stelle müsse in der Person oder in der Art und Weise des Handelns dieser Person eine deutliche Änderung herbeigeführt werden.

Auf den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. eingehend, merkt er an, dass man sich immer für die Schwimmhalle Freiburger Straße eingesetzt habe und irgendwann einmal der „Sack“ zugemacht werden müsse. Der Stadtrat habe in großer Einstimmigkeit am 8. September 2011 einen Beschluss über die Schließung der Finanzierungslücke bei den zu erwartenden Investitionen gefasst und die Verwaltung aufgefordert, eine Vorlage zur Verwendung der Steuermehreinnahmen und der aktualisierten mittelfristigen Finanzplanung einzubringen.

Die eingereichte Vorlage beschreibe, wie die Steuermehreinnahmen zu verwenden seien. Der Stadtrat habe heute die Möglichkeit, finanzielle Mittel für die Schwimmhalle Freiburger Platz zur Verfügung zu stellen.

Frau Stadträtin Schubert stellt klar, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nach wie vor bei finanzpolitischen Entscheidungen an einer Transparenz festhalte, obwohl dies in der Stadt unter Herrn Bürgermeister Vorjohann schwierig sei.

Sie verweist darauf, dass die eingereichte Vorlage nicht dem Beschluss vom 8. September 2011 entspreche. Gefordert war eine Aussage über die Verwendung der Steuermehreinnahmen und eine Aufschlüsselung der mittelfristigen Finanzplanung vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, sie sehr erfreulich sei, aber die Stadt vor große Herausforderungen stelle, Stichpunkte Schulbedarfsplanung, Objektliste, Kita-Rechtsanspruch. Stattdessen liege ein Finanzzwischenbericht vor, der eigentlich eine Info-Vorlage sein sollte, und über den Stand und die Ergebnisse der Umsetzung des Haushaltsvollzuges berichte. Allerdings lenke der Beschlusspunkt 2, der eine Verteilerliste enthalte, vom eigentlichen Zwischenbericht ab. So sei in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften keinerlei Debatte zum Finanzzwischenbericht geführt worden.

Im Ausschuss habe die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Änderungsantrag mit folgenden Arbeitsanforderungen an die Verwaltung eingebracht, die aufrecht erhalten bleiben:

1. Der Finanzzwischenbericht solle hinsichtlich der Mehrerträge und Minderaufwendungen überprüft werden, ob die Beträge nicht anderweitig zu verwenden seien oder ob diese nicht heimlich in die stille Reserve von Herrn Bürgermeister Vorjohann wandern und bei Bedarf ausgegraben werden, je nachdem, wo eine Deckung notwendig ist.

2. Gefordert werde weiterhin die Erfüllung des Beschlusses vom 8. September 2011, eine Vorlage einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung vorzulegen, in der die Novembersteuerschätzung mit einbezogen sei.

Sie werde deshalb nach Abschluss der Debatte beantragen, die Vorlage noch einmal zurück in den Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften zu überweisen. Gleichzeitig fordere sie eine Information dazu, wie die Bedarfe auf Grund der geänderten demografischen Entwicklung hinsichtlich der Schulen und Kitas für 2012 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung auf der Grundlage der aktuellen Bevölkerungsprognose aussehe, wie die Kapazitäten geschaffen werden sollen sowie eine Übersicht über die Summe und Fälligkeit des Verlustausgleiches der städtischen Krankenhäuser nach Eigenbetriebsgesetz.

Sollte der Rücküberweisung der Vorlage nicht zugestimmt werden, werde die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Grund des dringenden Bedarfes für die Schwimmhalle Freiburger Platz dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zustimmen.

Herr Stadtrat Hille widerspreche dem Antrag auf Rücküberweisung in den Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften und bemerkt, dass es völlig ausreichend gewesen wäre, die Vorlage nur zur Kenntnis zu nehmen. Der einzige Punkt, der beschlossen werden könne, sei der 2. Anstrich im Beschlusspunkt 2, Investitionen Schulen und Kita. Alle anderen Punkte seien bereits mit dem Haushaltsbegleitbeschluss beschlossen.

Herr Stadtrat Bergmann geht auf den 2. Anstrich im Beschlusspunkt 2 ein und stellt klar, dass die 2 Mio. Euro für die Winterdienstfahrzeuge noch nicht im Begleitbeschluss beim letzten Haushalt verankert gewesen seien, sondern dies sei ein Antrag der SPD-Fraktion gewesen, auf Grund der großen Dringlichkeit in diesem Bereich durch die Verwaltung eine Vorlage zur Beschleunigung der Erneuerung des Winterdienstfuhrparks zu erarbeiten. Er sei dankbar, dass 2 Mio. Euro dafür eingestellt werden können. Leider komme die Vorlage etwas spät, sodass die neuen Fahrzeuge in diesem Winter noch nicht zur Verfügung stehen werden.

Herr Stadtrat Dr. Lames geht speziell auf die Problematik der Bereitstellung von Kita-Plätzen ein. Auf Grund der neuen vorliegenden Bevölkerungsprognose werde mit den vorhandenen und bereitgestellten Investitionsmitteln der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz kurzfristig nicht mehr erfüllt werden können, bei den Schulen gebe es noch einen gewissen Vorlauf. Auch ihm falle aus dem Stand keine unmittelbare Lösung ein, aber es wäre bedauerlich, wenn man Dinge festklopfe, die überhaupt nicht mehr zu bewegen seien.

Er halte es für wichtig, bei einer Rücküberweisung in den Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften auch diesen Aspekt mit zu betrachten. Da er die Gefahr sehe, dass dem Antrag auf Rücküberweisung in den Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften nicht zugestimmt werde, stelle er folgenden Ergänzungsantrag:

Neuer Beschlusspunkt 3:

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

- a) zu prüfen, wie dem insbesondere auf Grund der neuen Bevölkerungsprognose gestiegenen Bedarf an Kita-Plätzen Rechnung getragen werden kann und
- b) dem Stadtrat bis 30. Juni 2012 eine entsprechende Beschlussvorlage vorzulegen.“

Herr Erster Bürgermeister Hilbert erklärt, dass diese Ergänzung nicht viel bringen werde, weil alles das, was zu prüfen gewesen sei, bereits vorgelegt wurde und bei der Finanzierung gemeinsam Prioritäten gesetzt werden müssen.

Geschäftsordnungsantrag

Frau Stadträtin Schubert beantragt die Rücküberweisung der Vorlage in den Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften. Sollte dem nicht zugestimmt werden, halte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den bereits im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften gestellten Ergänzungsantrag hinsichtlich der Arbeitsaufträge aufrecht.

Dazu gibt es keine Gegenrede.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt Antrag auf Rücküberweisung der Vorlage in den Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften mit 31 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab.

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. mit 32 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab.

Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag von Herrn Stadtrat Dr. Lames mehrheitlich zu.

Neuer Beschlusspunkt 3:

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

- a) zu prüfen, wie dem insbesondere auf Grund der neuen Bevölkerungsprognose gestiegenen Bedarf an Kita-Plätzen Rechnung getragen werden kann und
- b) dem Stadtrat bis 30. Juni 2012 eine entsprechende Beschlussvorlage vorzulegen.“

Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit 20 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt dem geänderten Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 44 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen zu.

1. **Der Finanzzwischenbericht** (aktuelle Situation Ergebnis- und Finanzhaushalt) wird zur Kenntnis genommen.
2. Von dem in Höhe von 25,1 Mio. EUR erwarteten Zahlungsmittelüberschuss werden die Mittelverwendungen wie folgt beschlossen:
 - Umsetzung Haushaltsbegleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2011/2012 (V0750/10 vom 16. Dezember) Punkt 4.10 insgesamt 7 Mio. EUR (3 Mio. EUR Straßenunterhaltung, je 2 Mio. EUR Rad- und Gehwege);
 - 12,2 Mio. EUR für Investitionen in Kindertagesstätten und Schulen;

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, zur Umsetzung der noch ausstehenden Umsetzung für die Schulinvestitionen eine separate Beschlussvorlage zu erarbeiten.
 - 2 Mio. EUR für die Beschaffung von Winterdienstfahrzeugen;

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine separate Beschlussvorlage zu erstellen.
 - 3,9 Mio. EUR zur anteiligen Deckung des Mehrbedarfes der Baumaßnahme Schwimmhalle Freiburger Straße.

3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, wie dem insbesondere aufgrund der neuen Bevölkerungsprognose gestiegenen Bedarf an Kindertagesplätzen Rechnung getragen werden kann. Dem Stadtrat ist bis 30. Juni 2012 eine entsprechende Beschlussvorlage zu unterbreiten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 44 Nein 11 Enthaltung 10

- | | | |
|-----------|---|----------------------------------|
| 16 | Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Abwassergebühren (Abwassergebührensatzung) vom 15. Dezember 2005 | V1162/11 beschließend |
|-----------|---|----------------------------------|

Es besteht kein Vorstellungs- und Diskussionsbedarf.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 66 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Abwassergebühren (Abwassergebührensatzung) vom 15. Dezember 2005.

Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Abwassergebühren (Abwassergebührensatzung) vom 15. Dezember 2005

Vom 24. November 2011

Auf Grund von §§ 2, 6 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 5. Mai 2004, rechtsbereinigt mit Stand vom 5. Juni 2010, §§ 4 und 14 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18. März 2003, rechtsbereinigt mit Stand vom 11. Juli 2009, und § 63 Abs. 2 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 18. Oktober 2004, rechtsbereinigt mit Stand vom 19. Oktober 2010, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung vom 24. November 2011 folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Abwassergebühren (Abwassergebührensatzung) vom 15. Dezember 2005 beschlossen:

§ 1 Änderungen der Abwassergebührensatzung

Die §§ 11 bis 13 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Abwassergebühren (Abwassergebührensatzung) vom 15. Dezember 2005 werden aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

„§ 11 Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr

- (1) Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die zu veranlagende Fläche eines Grundstückes. Ausgenommen sind Grundstücke, die gemäß § 2 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) in der jeweils geltenden Fassung dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind.
- (2) Die zu veranlagende Fläche eines Grundstückes wird als gewichtete Summe der tatsächlich überbauten und befestigten Grundstücksflächen ermittelt. Berücksichtigt werden nur solche Flächen, von denen das Niederschlagswasser mittelbar oder unmittelbar in

die öffentlichen Abwasseranlagen gelangt. Der Flächenansatz ist unabhängig davon, ob das Niederschlagswasser einer Kläranlage zufließt.

(3) Dabei fließen

- | | | |
|----|--|-------------|
| a) | Dachflächen ohne Regenwasserspeichereffekt | zu 100 v. H |
| b) | Dachflächen mit Regenwasserspeichereffekt, begrünte Dachflächen oder Tiefgaragen außerhalb von Gebäuden | zu 50 v. H |
| c) | Flächen mit Beton- oder Schwarzdecken; Pflaster mit Fugenverguss | zu 100 v. H |
| d) | Flächen mit Pflaster oder Platten, in Sand, Schlacke o. Ä. verlegt | zu 70 v. H |
| e) | Flächen mit wassergebundenen Decken | zu 50 v. H |
| f) | bebaute oder befestigte Flächen, welche an Regenwasser-nutzungsanlagen mit ganzjähriger Nutzung oder über Versickerungsanlagen (außer Anlagen nach Punkt g) angeschlossen sind, die über einen Notüberlauf zur Kanalisation verfügen | zu 10 v. H |
| g) | bebaute oder befestigte Flächen, die über ungedichtete Mulden-Rigolen-Systeme an die Kanalisation angeschlossen sind, | zu 50 v. H |

der jeweils überdeckten Bodenflächen in die Berechnung ein.

- (4) Die Stadt kann abweichend von Abs. 3 auf Antrag andere Anteile zugrunde legen, wenn der Grundstückseigentümer hierzu durch ein Gutachten über das Abflussverhalten des Niederschlagswassers auf dem Grundstück den Nachweis erbringt.

§ 12

Ermittlung der zu veranlagenden Fläche

- (1) Der Grundstückseigentümer hat der Stadt eine Erklärung über die nach § 11 für die Erhebung der Niederschlagswassergebühr maßgeblichen Umstände abzugeben. Wird die Abgabe der Erklärung verabsäumt oder sind die Angaben unvollständig oder widersprüchlich, ist die Stadt berechtigt, die Verhältnisse zu schätzen.
- (2) Veränderungen der nach § 11 maßgeblichen Umstände hat der Grundstückseigentümer unverzüglich der Stadt mitzuteilen und geeignete Nachweise vorzulegen.

§ 13

Festsetzung der Niederschlagswassergebühr

- (1) Die Niederschlagswassergebühr wird für den Veranlagungszeitraum festgesetzt. Für den Veranlagungszeitraum gelten § 9 Abs. 1 und 4 entsprechend. Die Gebühr kann zusammen mit anderen Abgaben angefordert werden.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr entsteht jeweils zum Ende des Veranlagungszeitraumes und ist zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (3) Die Stadt kann angemessene Vorauszahlungen erheben. § 9 Abs. 2 gilt entsprechend.“

§ 2

Änderung des Inhaltsverzeichnisses

Das Inhaltsverzeichnis der Abwassergebührensatzung vom 15. Dezember 2005 wird zu § 12 wie folgt neu gefasst:

§ 12 Ermittlung der zu veranlagenden Fläche

§ 3

Inkrafttreten

Die §§ 1 und 2 dieser Satzung treten rückwirkend zum 1. Januar 2006 in Kraft. Alle bisher von den Grundstückseigentümern abgegebenen Erklärungen über die für jedes Grundstück zu veranlagende Fläche wirken als Erklärungen im Sinne des nunmehr neu gefassten § 12 Abs. 1 fort.

Dresden,

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 66 Nein 0 Enthaltung 0

17 Neues Verwaltungszentrum

**V1300/11
beschließend**

Herr Stadtrat Zastrow beantragt eine Auszeit von 10 Minuten.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag mehrheitlich zu.

Auszeit

Geschäftsordnungsantrag

Herr Stadtrat Zastrow beantragt, die TOP 17 und 22 zu vertagen.

Gegenrede:

Herr Stadtrat Kaden fragt, was es für Gründe gebe, um den Investor, der 30 Mio. Euro investieren will, hinzuhalten und das Thema nicht zu behandeln? Die Gründe seien nicht ersichtlich, weswegen die Pläne des Investors nicht blockiert werden sollten.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung von Herrn Stadtrat Zastrow mit 45 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Persönliche Erklärung von Herrn Stadtrat Schollbach, Fraktion DIE LINKE.:

„Wir sehen uns eben nicht als Vertreter als eines einzelnen Investors in dieser Stadt, sondern als Vertreter der Bürgerinnen und Bürger. Und deshalb ist es vernünftig, das zu vertagen, das liegt auch in der Logik der Sache: Es gibt einen Antrag der Fraktion DIE LINKE., tatsächlich die verschiedenen geplanten Ansiedlungen von Einzelhandelsprojekten miteinander zu betrachten – Tagesordnungspunkt 27 – wir werden ihn jetzt behandeln. Findet dieser Antrag eine Mehrheit, liegt es in der Natur der Sache, dass dann Untersuchungen angestellt werden müssen, analysiert werden muss und erst dann in der Sache entschieden werden kann. Und deshalb ist dieser Beschluss, den der Stadtrat eben gefasst hat, diese Entscheidung in der Sache zu vertagen und dann zu entscheiden, wenn eine ausreichende Grundlage dafür vorliegt, hoch vernünftig.“

Persönliche Erklärung von Herrn Stadtrat Blümel, SPD-Fraktion:

„Wir hätten beim Thema ‚Globus‘ auch heute entscheiden können, wir hätten es abgelehnt, in Übereinstimmung auch mit der Architektenkammer Sachsen. Dass es nicht dazu kommt, ich glaube, beim nächsten Mal werden wir unsere Position nicht ändern. Zum Thema ‚Verwaltungsstandort‘ möchte ich ein Wort mehr sagen.“

Ich habe heute die Gelegenheit gehabt, kurzfristig Akteneinsicht nehmen zu können und das sozusagen, was dort nun in den Akten war, auch in die Entscheidung mit einfließen zu lassen. Es hat mich mit dem Bauchgefühl, mit dem ich an die Vorlage herangegangen bin, gestärkt, also, ich habe nur die Chance gehabt, dort zu gucken, was sagen denn die Geschäftsbereiche dieser Stadtverwaltung dazu. Wenn keiner dieser Vorlage zustimmt, 5 Geschäftsbereiche diese Vorlage ablehnen, dann ist das aus meiner Sicht natürlich ein Umstand, der auch die Verwaltungsspitze dazu bringen sollte, zu überlegen, was sie uns hier eigentlich als Stadtrat vorlegt. Und ich möchte nur einen Satz zitieren aus dem Rechnungsprüfungsamt: ‚Hier entsteht der Eindruck, dass eine folgenschwere Entscheidung mit großer finanzieller Tragweite durchgepeitscht werden soll. Entsprechend lehnt das Rechnungsprüfungsamt die Vorlage ohne nähere Prüfung des Sachverhaltes ab.‘ Das hat es dann später, nachdem es Zeit hatte, zu prüfen, untermauert mit schwerwiegenden Bedenken. Auch im Rechtsamt gibt es schwerwiegende rechtliche Bedenken und insofern denke ich, ist es angezeigt, dass hier eigentlich seitens der Stadtverwaltung nachgearbeitet wird und mal überlegt wird, was wir hier als Stadtrat eigentlich beschließen sollen für Dinge.“

Herr Erster Bürgermeister Hilbert erklärt, dass alle Vorlagen vor der Weitergabe an den Stadtrat in der Dienstberatung der Oberbürgermeisterin beraten würden und die Abwägung von vorhergehend genannten Punkten dann schon erfolgt sei.

Vertagung

| | | |
|-----------|---|----------------------------------|
| 18 | Bürgerentscheid zur Frage "Sind Sie dafür, dass die Krankenhäuser Dresden-Friedrichstadt und Dresden-Neustadt Eigenbetriebe der Stadt Dresden bleiben?" Bestimmung des Abstimmungstages Wahl des Gemeindewahlausschusses für den Bürgerentscheid | V1367/11 beschließend |
|-----------|---|----------------------------------|

Herr Zweiter Bürgermeister Sittel erläutert und begründet die Vorlage. Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit könne vom Stadtrat legitimiert werden, die Entscheidung im Hinblick auf das Zustandekommen der Abstimmungsinformation zu treffen. Das Verfahren beim Bürgerentscheid sei ähnlich dem der Kommunalwahlen.

Herr Stadtrat Schollbach beantragt das Hinzufügen eines Punktes 6: „Die Entscheidung über den Text der Abstimmungsinformation des Gegners der zur Abstimmung stehenden Frage gemäß § 21 (3) der Bürgerentscheidssatzung wird der Stadtrat dem Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit übertragen.“

Herr Stadtrat Dr. Lames betont, dass die Erarbeitung der Konzepte dringend notwendig sei.

Herr Stadtrat Hille meint, die Rechtmäßigkeit des Bürgerentscheides sei nicht offensichtlich, auch wenn nicht widersprochen worden sei. Es sei zudem nicht verständlich, warum die Stadt einen Vorschlag einbringe, der eine Rechtswidrigkeit klar feststelle, doch nun spiele dies keine Rolle mehr.

Frau Stadträtin Malberg konstatiert, dass durch den Bürgerentscheid wieder Zeit verstreiche und sich die wirtschaftliche Sanierung dadurch verzögere.

Herr Stadtrat Matthis fragt, ob es vorgesehen sei, dass alle Dresdener Bürgerinnen und Bürger am Abstimmungstag per Briefwahl abstimmen können. Müssen diese dazu ins zentrale Wahlbüro gehen oder ist es per Post möglich?

Herr Zweiter Bürgermeister Sittel verweist auf den wesentlichen Ablauf bei einer Kommunalwahl. Über diese und weitere Angelegenheiten werde sukzessiv informiert. Die Besonderheit sei die Fristigkeit, ansonsten laufe der Bürgerentscheid wie gehabt, d. h. Briefwahl sei auch möglich.

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn hinterfragt den Inhalt der Abstimmungsinformation. Wird die Kontra-Seite dieser Abstimmungsinformation durch die Verwaltung begründet?

Herr Zweiter Bürgermeister Sittel führt aus, dass die Bürgerentscheidssatzung die Grundlage sei. Um die Positionen der Abstimmungsinformation zu formulieren, sei der Beschluss des Stadtrates nötig. Die „Initiatoren“ seien die Befürworter, der „Gegner“ der Stadtrat.

Herr Stadtrat Krien meint, dass die Beisitzer zum Gemeindevwahlausschuss nach der mehrnamigen Mehrheitswahl gewählt würden, was nicht in der Satzung verankert sei. Wahlen seien nach § 42 SächsGemO durchzuführen. Er widerspreche ausdrücklich, dass die von ihm vorgeschlagenen Kandidaten in einer gemeinsamen Liste mit den anderen Kandidaten aufgeführt werden, d. h. er widerspreche einer Einheitsliste.

Herr Stadtrat Blümel erklärt, dass die Mitarbeiter sehr wohl bereit seien, sich den Veränderungen anzunehmen und dass die Mitarbeiter den Bürgerentscheid unterstützen würden.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag von Herrn Stadtrat Schollbach – Einfügen eines Punktes 6 – mit 34 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem so ergänzten Beschlussvorschlag mit 38 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 14 Enthaltungen zu.

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schlägt die Einigung auf offene Abstimmung vor. Dazu gibt es Widerspruch. Es findet Mehrheitswahl statt.

Herr Erster Bürgermeister Hilbert eröffnet den Wahlvorgang zu TOP 4, TOP 5 und **TOP 18**. Die Mitglieder des Stadtrates werden namentlich aufgerufen mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Die Wahlzettel sind farblich unterschiedlich gestaltet. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

- **Wahlvorgang**

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schließt den Wahlvorgang.

| | |
|-------------------------------------|----------------------------------|
| Anzahl der ausgegebenen Wahlzettel: | 67 |
| Anzahl der abgegebenen Stimmen: | 67, davon 2 ungültige Wahlzettel |

Ergebnis:

| Beisitzer/Stellvertreter | Stimmenanzahl |
|-----------------------------------|----------------------|
| Ralf Leidel/Heiko Thater | 59 |
| Thomas Grundmann/Carola Goller | 58 |
| Valentin Lippmann/Achim Wesjohann | 58 |
| Axel Kuhlmann/Albrecht Pallas | 58 |
| Jens-Uwe Zastrow/Carsten Biesok | 59 |
| Roswitha Beyer/Monika Rettich | 56 |
| Holger Szymanski/Holger Löwe | 3 |

1. **Der Stadtrat bestimmt** als Tag des Bürgerentscheides „Krankenhäuser Dresden-Friedrichstadt und Dresden-Neustadt“ den 29. Januar 2012.
2. Die Abstimmungsfrage lautet wie folgt:

„Sind Sie dafür, dass die Krankenhäuser Dresden-Friedrichstadt und Dresden-Neustadt Eigenbetriebe der Stadt Dresden bleiben?“

3. Die Abstimmungsberechtigten erhalten mit der Abstimmungsbenachrichtigung eine Abstimmungsinformation zum Bürgerentscheid.
4. Wahl des Gemeindewahlausschusses
 - 4.1 Als Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses wird Frau Ingrid van Kaldenkerken gewählt.
 - 4.2 Als Stellvertreter der Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses wird Herr Martin Stroß gewählt.
 - 4.3 Der Stadtrat wählt sechs Beisitzer und sechs Stellvertreter der Beisitzer in den Gemeindewahlausschuss.

| Beisitzer/-in | Stellvertreter/-in |
|-------------------|--------------------|
| Ralf Leidel | Heiko Thater |
| Thomas Grundmann | Carola Goller |
| Valentin Lippmann | Achim Wesjohann |
| Axel Kuhlmann | Albrecht Pallas |
| Jens-Uwe Zastrow | Carsten Biesok |
| Roswitha Beyer | Monika Rettich |

5. Die Kosten zur Durchführung des Bürgerentscheides werden in den Haushalt des Bürgeramtes eingestellt.
6. Die Entscheidung über den Text der Abstimmungsinformation des Gegners der zur Abstimmung stehenden Frage gemäß § 21 (3) der Bürgerentscheidssatzung wird dem Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 38 Nein 10 Enthaltung 14

**19 Umbau des Übergangwohnheimes Buchenstraße 15 b in V1272/11
 Wohnungen zur Nutzung als Gewährleistungswohnungen für beschließend
 Wohnungslose**

Es besteht kein Vorstellungs- und Diskussionsbedarf.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 67 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat beschließt:

1. den Umbau der Buchenstraße 15 b in Gewährleistungswohnungen für Wohnungslose.
2. eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von ca. 470.000 Euro im Projekt HI.2723004 für den Umbau des Übergangwohnheimes Buchenstraße 15 b im Haushaltsjahr 2011.

3. dass die Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben für den Umbau aus der Investitionsrücklage Maßnahmen des Regiebetriebes Zentrale Technische Dienstleistungen erfolgt.
4. die Satzung zur Änderung der „Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Benutzung von Übergangswohnheimen für besondere Bedarfsgruppen (Übergangswohnheimsatzung) vom 20. Dezember 2007“. In der Anlage 1 der Übergangswohnheimsatzung (Übersicht der Übergangswohnheime) wird die Einrichtung Buchenstraße 15 b zum 1. Juli 2012 gestrichen.
5. Die Oberbürgermeisterin wird mit der Überarbeitung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Benutzung von Übergangswohnheimen für besondere Bedarfsgruppen (Übergangswohnheimsatzung) hinsichtlich der Bereitstellung von Gewährleistungswohnungen beauftragt.

**Satzung zur Änderung
der „Satzung der Landeshauptstadt Dresden
für die Benutzung von Übergangswohnheimen für
besondere Bedarfsgruppen (Übergangswohnheimsatzung)
vom 20. Dezember 2007“**

Vom 24. November 2011

Auf der Grundlage des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S 159), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Änderung des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes vom 26. Juni 2009 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 323) und § 9 des Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, ber. S. 306), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 24. November 2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zu Anlage 1

In der Anlage 1 wird die Buchenstraße 15 b gestrichen und die Übersicht der Übergangswohnheime wie folgt neu gefasst:

- Pillnitzer Landstraße 273
- Hubertusstraße 36 c
- Florian-Geyer-Straße 48 für den Personenkreis gemäß § 1 Abs. 1 c Übergangswohnheimsatzung
- Kipsdorfer Straße 112
- Emerich-Ambros-Ufer 59
- Mathildenstraße 15
- Hechtstraße 10

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Juli 2012 in Kraft.

Dresden,

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 67 Nein 0 Enthaltung 0

**20 Aufhebung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für V1298/11
Senioren-, Altenpflegeheime und Behinderteneinrichtungen in beschließend
kommunaler Verwaltung (Senioren-, Altenpflege- und Behin-
dertenheimsatzung)**

Es besteht kein Vorstellungs- und Diskussionsbedarf.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Wohnen mit 67 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat beschließt die Aufhebungssatzung zur Satzung der Landeshauptstadt Dresden für Senioren-, Altenpflegeheime und Behinderteneinrichtungen in kommunaler Verwaltung (Senioren-, Altenpflege- und Behindertenheimsatzung) vom 12. April 2001.

**Aufhebungssatzung zur Satzung der Landeshauptstadt Dresden
für Senioren-, Altenpflegeheime und Behinderteneinrichtungen
in kommunaler Verwaltung
(Senioren-, Altenpflege- und Behindertenheimsatzung)**

Vom 24. November 2011

Auf der Grundlage des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Änderung des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes vom 26. Juni 2009 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 323), und § 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, ber. S. 306) beschließt der Stadtrat die Aufhebungssatzung in seiner Sitzung am 24. November 2011.

§ 1 Aufhebung

Die Satzung der Landeshauptstadt Dresden für Senioren-, Altenpflegeheime und Behinderteneinrichtungen in kommunaler Verwaltung (Senioren-, Altenpflege- und Behindertenheimsatzung) vom 12. April 2001 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden,

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 67 Nein 0 Enthaltung 0

| | | |
|-----------|---|----------------------------------|
| 21 | Angemessene Leistungen für Unterkunft nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB XII) | V1307/11 beschließend |
|-----------|---|----------------------------------|

Es besteht kein Vorstellungsbedarf.

Wortmeldungen:

Frau Stadträtin Mehlhorn konstatiert, dass nunmehr das seit Langem geforderte so genannte Schlüssige Konzept zur Bestimmung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft (KdU) vorliege, welches endlich Rechtssicherheit für viele Bürger bringen solle. Mit einer gewissen Genugtuung sehe sie, dass die ALG-II-Bezieher deutlich höhere Kostenerstattungen für ihre Wohnungen erhalten sollen.

Auf den ersten Blick scheinen die geforderten Vorgaben des Bundessozialgerichtes mit der Vorlage erfüllt zu sein. Ob es wirklich so sei, könne erst ein Gericht entscheiden, falls es Klagen geben sollte. Konkrete rechtliche Vorgaben zur genauen Berechnungen der KdU seien durch das Bundessozialgericht nicht erfolgt. Das laufe darauf hinaus, dass die Kommunen einen sehr weiten Ermessensspielraum haben und diesen auch ausnutzen.

Zum vorliegenden Konzept merkt sie an, dass es im Kern um die Frage gehe, ob man mit den Beträgen, die als angemessen gelten, tatsächlich eine einigermaßen zumutbare Wohnung finanzieren könne und ob derartige Wohnungen am Markt für ALG-II-Bezieher verfügbar seien. Ihrer Auffassung nach seien die verfügbaren Wohnungen auf der Angebotsseite im Konzept unzureichend beleuchtet, was sicherlich schwierig sei, weil sich die Angebotslage täglich ändere und das Wohnungsangebot für ALG-II-Bezieher auf Grund von steigenden Einwohnerzahlen in Dresden deutlich knapper werde.

Sie verweist auf die in der Vorlage aufgezeigten Mietspiegelzellen. Daran könne man erkennen, dass auch die Kommune bei der Betrachtung bestimmter Wohnungen einen sehr weiten Spielraum habe. In diesen Mietspiegelzellen sei dargestellt, welche Wohnungen in die Untersuchungen einbezogen und welche nicht betrachtet werden. So seien beispielsweise die Wohnungen ab Baujahr 1990 ausgenommen worden.

Weiter führt sie aus, dass es bei der Berechnung viele kleine Stellschrauben gebe, die auf Grund der klammen kommunalen Kassen auch angewendet werden. Deshalb könne man dieser Vorlage auch nicht zustimmen, denn es sollte im Interesse der Leistungsbeziehenden eine andere Gewichtung erfolgen.

Vor dem Hintergrund der leeren Kassen sei es für sie unverständlich gewesen, dass ein von ihr vor einiger Zeit gestellter Antrag zum Konzept in der Vergangenheit abgelehnt wurde, in welchem die Oberbürgermeisterin aufgefordert werden sollte, sich über den Sächsischen Landkreistag bzw. den Städte- und Gemeindetag dafür einzusetzen, dass der Bund stärker an den KdU beteiligt werde.

Herr Stadtrat Dr. Lames stellt fest, dass Dresden an einer Entwicklung teilnehme, die in ganz Deutschland stattfindet. Teilweise sei es bereits so, dass Rechtsanwaltsbüros beauftragt werden, Gesetzesentwürfe auszuarbeiten. Auch diese Vorlage sei im Wesentlichen durch ein externes Büro erstellt worden. Auf die möglicherweise damit verbundenen Probleme und Gefahren hinsichtlich der Durchdringungstiefe in der Verwaltung wolle er aufmerksam machen.

Er verdeutlicht, dass man dieser Vorlage eigentlich zustimmen müsste, da ein solches Konzept notwendig sei und die Angemessenheitsgrenzen für die KdU zugunsten der Betroffenen gegenüber der bisherigen Regelung gesteigert werden. Ein wichtiger Punkt sei auch, dass mit diesem Schlüssigen Konzept eine „Ghettobildung“ in der Stadt nicht gefördert werde.

Er verweist auf den Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion. Sollte dieser eine Zustimmung finden, würde man der Vorlage zustimmen können, ansonsten werde man sich enthalten.

Herr Stadtrat Muskulus bemerkt, dass auf kommunaler Ebene an der Bundesgesetzgebung nichts geändert werden könne und die betroffenen Langzeitarbeitslosen einen Anspruch auf Ersetzung der KdU und Heizung haben.

Weiter führt er aus, dass arbeitslose oder wenig verdienende Menschen in Deutschland Wohngeld beantragen konnten. Mittlerweile gebe es eine andere Gesetzgebung. Die Arbeitslosen seien in zwei Klassen eingeteilt worden. Die einen bekommen ALG I und können Wohngeld beantragen, die anderen bekommen ALG II und sie können KdU und Heizung beantragen.

Die Fraktion DIE LINKE. halte diese Regelung prinzipiell für falsch. Wer wenig Einkommen oder ein Niedrigeinkommen habe oder arbeitslos sei, sollte Wohngeld beziehen. Mit dem hier vorliegenden Konzept werde vorgegaukelt, mehr soziale Gerechtigkeit entsprechend den Vorgaben des Bundessozialgerichtes vom September 2009 herzustellen, aber der Prozess der sozialen Segregation in dieser Stadt werde aufgehoben. Weitere Ausdifferenzierungen sozialer Art werden in den Stadtteilen folgen.

Aus den genannten Gründen werde die Fraktion DIE LINKE. sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion mit 28 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 32 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 31 Enthaltungen zu.

1. **Der Stadtrat nimmt** das Gutachten vom 29. September 2011 des Instituts Wohnen und Umwelt GmbH (Schlüssiges Konzept, Anlage 1) zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beschließt, dass die auf Grundlage dieses Gutachtens für die Landeshauptstadt Dresden ermittelten Angemessenheitsrichtwerte für Unterkunftskosten bei Verwaltungsentscheidungen über die Angemessenheit von Kosten der Unterkunft nach dem SGB II und SGB XII heranzuziehen sind.

In der Landeshauptstadt Dresden gelten demnach ab dem 1. Dezember 2010 für nach dem SGB II und SGB XII leistungsberechtigte Personen, Bedarfs- und Einstandsgemeinschaften nachfolgende Richtwerte als angemessen:

| Personenhaushalte (PHH) | Richtwert Bruttokaltmiete in Euro |
|-------------------------|-----------------------------------|
| 1-PHH | 276 |
| 2-PHH | 347 |
| 3-PHH | 430 |
| 4-PHH | 512 |
| 5-PHH | 598 |
| für jede weitere Person | 63 |

3. Liegen besondere Umstände vor (z. B. gesundheitliche Einschränkungen, Behinderungen im Sinne des § 2 Neunten Buches Sozialgesetzbuch, Pflegebedürftigkeit im Sinne des Elften Buches Sozialgesetzbuch, Alter, sozial schwierige individuelle Situationen, außergewöhnliche Beschaffenheit der Unterkunft), darf von den in Nummer 2 genannten Richtwerten im Einzelfall abgewichen werden.
4. Die Richtwerte für die Bruttokaltmiete sind gemäß den gesetzlichen Vorgaben und unter Beachtung der vom Freistaat Sachsen erlassenen Regelungen regelmäßig fortzuschreiben.
5. Der Stadtrat nimmt die in der Anlage 2 dargestellten finanziellen Auswirkungen zur Kenntnis. Im Rahmen der Halbjahresanalyse 2012 ist dem Stadtrat über die tatsächlichen finanziellen Auswirkungen zu berichten. Die finanziellen Auswirkungen für die Jahre 2013 und 2014 sind in der Planung für den nächsten Doppelhaushalt darzustellen.
6. Die Beschlüsse des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden vom 24. Februar 2005, V0382-SR09-05, und vom 24. Januar 2008, V2198-SR62-08, werden mit Wirkung vom 1. Dezember 2010 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 31

22 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6007, Dresden-Neustadt, Globus SB-Markt am Alten Leipziger Bahnhof

**V1234/11
beschließend**

hier:

1. **Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan**
2. **Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes**

Die Diskussion erfolgte unter TOP 17.
Vertagung

23 Erweiterung des Zoos für eine artgerechte Elefantentierhaltung in Dresden

**A0216/10
beschließend**

Vertagung

24 Nutzungskonzept für Schloß Albrechtsberg

**A0370/11
beschließend**

Herr Stadtrat Löser erläutert und begründet den gemeinsam mit der Fraktion DIE LINKE. eingereichten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und bittet um Zustimmung.

Wortmeldungen:

Herr Stadtrat Kieslich stellt klar, dass dieser Antrag ein typisches Beispiel für eine linke und grüne Politik im Dresdner Stadtrat sei. Anhand dieses Themas üben sie ohne Fakten und Aufzeigen von Tatsachen Kritik. So heißt es u. a. in der Begründung: „...Trotz aufwendiger Restaurierungsmaßnahmen und Instandhaltungen nach 1990 hat Schloß Albrechtsberg für Dresden und den Tourismus nicht den Stellenwert, der seiner Bedeutung, Schönheit und Einzigartigkeit gerecht wird.“ Ob diese Äußerung den Tatsachen entspreche, schein den Einreichern des Antrages zweitrangig zu sein, es gehe nur darum, die Stadt zu kritisieren. Ein weiteres Beispiel dafür sei das Verhalten gegenüber der Schulpolitik in Dresden. Hier sei viel Unsinn erzählt und die Öffentlichkeit gegen die Schulverwaltung aufgehetzt worden, alles ohne Substanz. Die jüngste Studie der Bertelsmann-Stiftung spreche dagegen Klartext. Dresden sei bei den Großstädten auf Platz 1 und Vorbild bei der Schulpolitik in Deutschland. Er sei davon überzeugt, dass Dresden auch wieder ganz vorn dabei sei, wenn die Bertelsmann-Stiftung die Kulturpolitik aller Kommunen in Deutschland vergleiche.

Er stellt fest, dass es höchste Zeit werde, dass die Fraktionen DIE LINKE. und die Bündnis 90/Die Grünen die Leistungen anerkennen, die die Stadt über Jahre erbringe. Daran haben im Wesentlichen die Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Stadtverwaltung und der Stadtrat ihren Anteil. Man sollte aufhören, ständig zu nörgeln und alles schlecht zu machen, das motiviere auch mehr zur Mitarbeit.

Des Weiteren zeige dieser Antrag aber auch Ignoranz gegenüber bereits gefassten Beschlüssen zum Thema. Abgestimmte Verfahrensweisen seien scheinbar fremd. Er erinnert daran, dass der Stadtrat am 3. März 2011 mit einer breiten Mehrheit die Vorlage „Optimierung und Neustrukturierung des Veranstaltungsmanagements der Landeshauptstadt Dresden“ mit dem Auftrag an die Verwaltung beschlossen habe, bis zum 31. Dezember 2011 ein Unternehmenskonzept für die zukünftige Dresdner Veranstaltungs- und Messegesellschaft vorzulegen. Einen Monat später werde der interfraktionelle Antrag in den Geschäftsgang eingereicht, bis 1. Oktober 2011 ein Nutzungskonzept für das Schloß Albrechtsberg vorzulegen. Dazu erinnere er daran, dass sich der Stadtrat dafür entschieden habe, den Kulturpalast und Schloß Albrechtsberg in das neue Veranstaltungsmanagement zu integrieren. Herr Finger, Geschäftsführer der KKG, habe zugesagt, das Konzept bis zum Jahresende vorzulegen.

Die CDU-Fraktion lehne den interfraktionellen Antrag ab, denn sei kein Schritt in die richtige Richtung, sondern behindere die Entwicklung eines städtischen Managements.

Frau Stadträtin Lattmann setzt sich kritisch mit den Ausführungen von Herrn Stadtrat Kieslich hinsichtlich der angesprochenen Schulnetzplanung auseinander und konstatiere, dass erwiesenermaßen Zahlen falsch berechnet waren und in den letzten Monaten sehr viel getan werden musste. Die Fraktion DIE LINKE. habe mit am Anfang dieser Bewegung gestanden, wurde aber für die Zahlen, die Herr Stadtrat Matthis damals errechnet habe, ausgelacht.

Sie verweist darauf, dass die Fraktion DIE LINKE. sich bereits damals gegen die Art und Weise, wie der Beschluss zum Veranstaltungsmanagement zustande gekommen sei, ausgesprochen habe. Bis heute vertrete man die Meinung, dass Schloß Albrechtsberg im Rahmen der KKG eine ganz eigenständige Rolle spiele und spielen müsse.

Sie erinnert an die schwierige Zeit der Umstrukturierung in diesem Bereich. Inzwischen sei viel Zeit vergangen, aber außer am Schloß Albrechtsberg habe es viele Veränderungen gegeben, z. B. am Lingnerschloss. Schloß Albrechtsberg habe die Aufgabe zu repräsentieren, was in den letzten Jahren außerordentlich gut entwickelt worden sei und öffentlichkeitwirksam für die Bürgerinnen und Bürger zu sein, sonst gehöre es in dieser Bedeutung als kommunales Schloss dort nicht hin.

Sie halte es bei einer solchen öffentlichen Einrichtung für notwendig, dass entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Kultur das Nutzungskonzept für das Schloß Albrechtsberg vom Stadtrat bestätigt werde.

Herr Stadtrat Böhme stellt klar, dass durch Herrn Finger bereits ein Konzept vorgelegt wurde. Deshalb lehne die FDP-Fraktion den Antrag ab.

Herr Stadtrat Hoffsommer sei über die Vehemenz und Härte erstaunt, mit der hier umgegangen werde. Er habe den Eindruck, dass Herr Stadtrat Kieslich das Seminar „Feindbilder pflegen ohne Sinn und Verstand“ besucht habe, mehr falle ihm zu seinen Ausführungen nicht ein. Herr Stadtrat Kieslich habe davon gesprochen, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen keinerlei Fakten hinsichtlich der touristischen Wirkung von Schloß Albrechtsberg benannt habe, aber in seiner fünfminütigen Rede selbst keinen einzigen Fakt genannt habe. Er wäre dankbar, wenn Fakten benannt werden würden, die aus Sicht der CDU-Fraktion anders seien.

Wenn Herr Stadtrat Kieslich schon die Bertelsmann-Stiftung zitiere, sollte er diese ganz gelesen habe, denn das Thema sei nicht Schule, sondern lernen. Nahezu 40 Faktoren von Kommunen seien untersucht worden, die Schulsanierung sei kein Faktor gewesen, sondern nur ein Kriterium davon, das Gleiche treffe auf die Frage der Platzkapazitäten zu.

Er stellt fest, dass die CDU-Fraktion offensichtlich kein Interesse an einer besseren wirtschaftlichen und touristischen Nutzung des Geländes habe, ansonsten würde sie nicht gegen diesen Antrag stimmen.

Geschäftsordnungsantrag

Herr Stadtrat Haßler beantragt Abschluss der Debatte. Dazu gibt es keine Gegenrede.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Abschluss der Debatte mehrheitlich zu.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem ablehnenden Votum im Bericht des Ausschusses für Kultur mit 34 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 32 Nein 34 Enthaltung 0

25 Errichtung einer Tiefgarage am Palaisplatz

**A0395/11
beschließend**

Vertagung

26 Elbrücke für Dresden**A0411/11
beschließend**

Vertagung

27 Evaluierung der Ansiedlungsprojekte großflächiger Einzelhandel in Dresden**A0418/11
beschließend**

Frau Stadträtin Kaufmann erläutert und begründet den Antrag der Fraktion DIE LINKE und bittet um Zustimmung.

Wortmeldungen:

Herr Stadtrat Löser stellt fest, dass sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Ansiedlung von Globus an dieser Stelle nicht vorstellen könne und es heute keine Mehrheit im Stadtrat für diese ablehnende Position gegeben hätte.

Er führt aus, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Antrag der Fraktion DIE LINKE bisher nicht zugestimmt habe, weil genau die geforderten Punkte bereits analysiert worden seien, nehme aber zur Kenntnis, dass Gesprächsbedarf vorhanden sei und hoffe, dass man in den Beratungen die Stellungnahme der Verwaltung berücksichtige.

Mit großer Freude habe er das Konzept zur sozialökologischen Entwicklung der Landeshauptstadt Dresden der Linken zur Kenntnis genommen, so u. a. die Punkte

1. keine weitere Ausweisung von Großhandelsflächen,
2. eine nachhaltige Entwicklung von Quartieren,
3. privates Bauen von morgen soll sich durch hohe städtebauliche und architektonische Qualität auszeichnen.

Er begrüße dies ausdrücklich und hoffe, dass man sich bei der abschließenden Diskussion zu Globus auch tatsächlich an diesen Forderungen messe.

Die Aussage in der Zeitung, dass Globus der Stadt nicht nur eine unglaublich interessante Entwicklung in der Hafencity beschere, nebenbei das Alberthochhaus mit einem Elektromarkt füllen und das Alberthochhaus auch noch sanieren wolle, betrachte er als mediale Inszenierung und Ente, denn Globus habe keinerlei Zugriff auf diese Grundstücke.

Herr Stadtrat Kaden verweist darauf, dass die CDU-Fraktion den Ausschussvoten folgen und den Antrag ablehnen werde.

Er führt weiter aus, dass sich die Fraktion ausreichend mit den entsprechenden Konzeptideen und Unterlagen, die aufzeigen, was geplant sei und welche Auswirkungen auf die Gebiete zu erwarten seien, beschäftigt habe. Im Ausschuss für Wirtschaftsförderung haben Investoren entsprechende Pläne bereits vorgestellt. Deshalb wehre er sich gegen den hier erweckten Eindruck, dass man zunächst erst einmal einige Gutachten erstellen müsse, um zu wissen, was mit den Flächen passieren solle.

Er wolle nicht unterstellen, dass immer dann, wenn einige einem Projekt nicht zustimmen können oder wollen, neue Gutachten gefordert werden, um das Vorhaben zu verhindern oder um zu erreichen, dass der Investor letztlich aufgebe. Aber sein Eindruck sei sicherlich nicht ganz unberechtigt. Das zeige sich auch daran, dass der Antrag nicht einmal ein Datum enthalte, bis zu welchem Zeitpunkt eine solche Analyse vorgelegt werden solle.

Er appelliert an den Stadtrat, den Antrag abzulehnen und damit den Investoren klare Signale zu senden, damit diese ihre Vorhaben und Planungen auf den Weg bringen können.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 22 Ja-Stimmen, 43 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt dem Originalantrag mit 43 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat beschließt:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat umgehend eine vergleichende Wirkungsanalyse der geplanten Investitionsprojekte in den Ortsamtsbereichen Neustadt und Pieschen zu

1. Einzelhandels-Investitionsvorhaben Hochhaus am Albertplatz (Investor EDEKA Nordbayern-Sachsen-Thüringen Stiftung & Co KG),
2. Einzelhandels-Investitionsvorhaben Alter Leipziger Bahnhof (Investor Globus SB-Warenhaus Holding GmbH & Co KG),
3. Einzelhandels-Investitionsvorhaben Postareal/Neustadt (Investor DP Dresdner Projektentwicklungs GmbH & Co. Dresdner Neustadt KG)

vorzulegen.

Folgende Aspekte sollen analysiert werden:

- Städtebauliche Auswirkungen: Analyse der Einbindung des einzelnen Vorhabens in bestehende bauliche Stadtstrukturen/Umfeld,
- Verkehrliche Auswirkungen: Analyse der Einbindung des einzelnen Vorhabens in bestehende Verkehrsinfrastruktur

und mit der bereits erarbeiteten Analyse

- Funktionale Auswirkungen: Analyse der Einbindung des einzelnen Vorhabens in bestehende Einzelhandelsstrukturen

verknüpft und in ihren Wechselwirkungen für den räumlichen Nahbereich dargestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 43 Nein 23 Enthaltung 0

28 Grundschule Johanna energetisch sanieren - Umfeld aufwer-
ten

A0440/11
beschließend

Es besteht kein Vorstellungs- und Diskussionsbedarf.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 66 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. für das Programm „Soziale Stadt Johannstadt“ im Haushalt reservierte Mittel für eine energetische Sanierung (Dach, Fassade, Fenster) der Grundschule „Johanna“ und werterhaltende Maßnahmen an der Turnhalle umzuwidmen und die Planungen dazu bis Ende des Jahres 2011 vorzulegen.
2. wenn Mittel übrig bleiben, diese für andere in der Johannstadt geplante Maßnahmen aus dem Programm „Soziale Stadt“ im Umfeld der Schule einzusetzen.
3. bei der Umsetzung der Maßnahmen die Akteure vor Ort zu beteiligen und zu prüfen, inwieweit weitere Fördermittel für die ehemaligen Programmziele erschlossen werden können.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 66 Nein 0 Enthaltung 0

| | | |
|-----------|--|----------------------------------|
| 29 | Maßnahmen zu höherer Verkehrssicherheit in Striesen/Blasewitz/Johannstadt | A0455/11 beschließend |
|-----------|--|----------------------------------|

Vertagung

| | | |
|-----------|---|----------------------------------|
| 30 | Erfüllung von Stadtratsbeschlüssen | A0476/11 beschließend |
|-----------|---|----------------------------------|

Vertagung

| | | |
|-----------|---|----------------------------------|
| 31 | Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde | A0478/11 beschließend |
|-----------|---|----------------------------------|

Vertagung

| | | |
|-----------|--|----------------------------------|
| 32 | Finanzierungssicherheit für den Umbau des Dresdner Kulturpalastes | A0482/11 beschließend |
|-----------|--|----------------------------------|

Vertagung

| | | |
|-----------|--|----------------------------------|
| 33 | Zweckungebundene Rücklagenbildung aus Steuermehreinnahmen | A0481/11 beschließend |
|-----------|--|----------------------------------|

Vertagung

Dirk Hilbert
Vorsitzender

Heidrun Volbrecht
Schriftführerin

Elsa Claus
Schriftführerin

Wilm Heinrich
Stadtrat

Burkhard Vester
Stadtrat